

Grosser Gemeinderat

Worb, 8. Dezember 2020

400. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 7. Dezember 2020, 17:30 Uhr
Sitzungsende	20:15 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Leitung	Büchel-Wampfler Sandra (SP), Präsidentin
1. Vizepräsident	Fivian Bruno (SVP)
2. Vizepräsident	Suter Michael (FDP) (ab 17:43 Uhr; Geschäft Nr. 3)
1. Stimmzähler	Santschi Jürg (BDP)
2. Stimmzähler	Federer Guido (SP)
Mitglieder	Hofer Thomas (BDP)
	Cetin Christopher (EVP)
	Cetin Mayk (EVP)
	Moser-Utiger Silvia (EVP)
	Stöckli Rolf (EVP) (ab 18:05 Uhr; Geschäft Nr. 3)
	Christensen Sven (FDP) (ab 18:14 Uhr; Geschäft Nr. 3)
	Hager Rolf (FDP) (ab 17:46 Uhr; Geschäft Nr. 3)
	Lanfranconi Elena (FDP)
	Marchand Andy (FDP) (ab 17:40 Uhr; Geschäft Nr. 1)
	Rothenbühler Marc (FDP)
	Schweizer Hans Peter (FDP)
	Stucki Daniel (FDP)
	Jorio Marco (GLP)
	Jost-Pfister Catarina (GLP)
	Aebersold Daniel (SVP)
	Fiechter Niklaus (SVP)
	Howald Lichtenberger Heidi (SVP)
	Kohli Stephan (SVP)
	Steinmann Hans Ulrich (SVP)
	Stucki Simon (SVP) (ab 17:42 Uhr; Geschäft Nr. 3)
	Zingg Stephan (SVP)
	Bircher Andreas (SP)
	Cavargna Tiziano (SP)
	Flentje Burkhard Sibylle (Grüne)
	Goetschi Thomas (SP)
	Heil Günter (Grüne)
	Hodler Adrian (SP)
	Marthaler Matthias (SP)
	Von Arx Roland (Grüne)
	Wenger Claude (Grüne) (ab 19:05 Uhr; Geschäft Nr. 4)
	Zimmermann Noemi (SP)

Abwesend	Könitzer Patrick (FDP) Stauffer Michael (EVP) Waber Karin (SVP) Zwyer Lukas (BDP)
Gemeinderat	Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident Gerber Urs Hauser Adrian Kölliker Lenka Lädrach Markus Moser Christoph Wermuth Bruno
Abteilungsleitende	Reusser Christian, Gemeindeschreiber Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung Weil Jonas, Leiter der Finanzabteilung
Sekretariat	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Protokoll	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Geschäfte

1. 12/0/0 Parlament
Mitteilungen
2. 12/0/0 Parlament
Protokoll der Sitzung vom 9. November 2020: Genehmigung
3. 21/0 Finanzplanungen
Finanzplanung 2021 – 2025: Genehmigung
4. 21/10 Budgets
Budget 2021: Genehmigung
5. 21/21 Verpflichtungskreditkontrolle
"Kreditabrechnungen zeitgerecht abschliessen", Motion der SP+Grüne-Fraktion:
Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung
6. 33/42 Wasserversorgungsnetze
Wasserversorgung Wattenwil-Bangerten; Neuerschliessung: Kreditbewilligung
7. 12/0/0 Parlament
Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Abschiedsrede

Wertschätzung ist in aller Munde. Überall sollen Führungskräfte Wertschätzung zeigen, um Mitarbeiter zu halten und zu begeistern. Gesagt getan. Hier und da ein kleines Lob und gelegentlich eine Belohnung und alle Mitarbeiter sollen sich bitte mit Kusshand über die entgegengebrachte Wertschätzung freuen und bitteschön besser arbeiten. Schöne Proklamation, aber eigentlich auch klar, dass das nicht funktioniert. Der Begriff Wertschätzung wird heute beinahe inflationär und viel zu oft verwendet. Umgangssprachlich wird Wertschätzung oft mit Lob und der Anerkennung von Leistungen gleichgesetzt. Doch das ist falsch. Wertschätzung ist mehr. Es ist eine Herzens- und Geisteshaltung, die immer auch den Menschen sieht und nicht nur dessen Ertrag. Guten Abend miteinander. Meine Wertschätzung euch gegenüber und eurer Arbeit gegenüber ist hier mit diesem kleinen Sack. Danke für eure Arbeit hier im Parlament. Danke für eure Arbeit für Worb, für die Sitzungen, an welchen ihr teilnehmt, für die Fraktionssitzungen und Kommissionssitzungen. Danke dem Gemeinderat für die Geschäfte, welche er immer behandeln muss. Danke für die 1'000 Mal, wo er sich unbeliebt macht. Noch mehr danke für die 1'000 Mal, wo er sich beliebt macht. Auch dort kommt sicher allen oft zu wenig Wertschätzung zu. Und zwar nicht Wertschätzung in Form von Lohn oder so, sondern Wertschätzung, dass man auch die Person dahinter sieht, welche die ganze Arbeit macht und dies eigentlich fast ohne Ausnahme alle in ihrer Freizeit. Für mich war es, ein besonderes Jahr ist bald zu viel gesagt, ein komisches Jahr als GGR-Präsidentin. Ich war nicht an einer öffentlichen Veranstaltung. Viele Aufgaben, wenig Kompetenzen. Ich bin ein wenig ernüchert von dieser Funktion als höchste Worberin. Aber ich wünsche meinem Nachfolger, dass er ein anderes, interessantes und besseres Jahr haben kann. Ich werde jedoch sicher dennoch an das Jahr als höchste Worberin zurückdenken. Es war ein Krisenjahr. Auch wir im Parlament mussten immer schauen, ob wir die Sitzung durchführen können oder nicht. Oder wie wir die Fraktionssitzungen machen. Ich denke, es war für alle eine grosse Herausforderung inkl. der Verwaltung. In dem Sinne danke ich euch allen ganz herzlich für das Jahr, wo ich mit euch verbringen durfte. Ich freue mich natürlich auf das nächste Jahr, wenn ich wieder unten sitze und ich wieder meine Voten halten kann. Wenn ich sagen kann, was mir passt und was mir nicht passt. Ich wünsche euch noch einen schönen Dezember, eine schöne Adventszeit und bleibt gesund. Wenn wir schon bei der Wertschätzung sind, möchte ich jetzt auch noch Lenka von Seite SP+Grüne eine Wertschätzung überreichen für ihre Zeit, wo sie im Gemeinderat war. Auch wir waren nicht immer auf der gleichen Linie, aber wie gesagt, es geht nicht immer um die Leistung, es geht auch um die Person.

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 400	07.12.2020	1	2017/21-311	143	12/0/0

Ratspräsidentin Büchel-Wampfler Sandra: Der kleine Sack hier belastet das Budget von Worb nicht. Ich möchte mich ganz herzlich bei den Vereinigten Schützengesellschaften Worb bedanken. Diese haben uns nämlich 400 Franken überreicht, welche sie eigentlich als Apérogeld für die Einweihung der Schiessanlage gebraucht hätten, wo sie das Parlament einladen wollten. Ich habe dann dieses Geld plus noch einen Anteil vom Geld, welches vom Ratsausflug übriggeblieben ist, genommen, um dieses kleine Präsent zu bestellen. Ich danke in dem Sinne auch herzlich den Vereinigten Schützengesellschaften Worb für ihren Beitrag. Besten Dank.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich beginne gerne mit den Gemeindewahlen, welche vor einer Woche abgeschlossen wurden. Ich danke herzlich allen Kandidatinnen und Kandidaten, welche mit ihrer Teilnahme

die Wahl überhaupt möglich gemacht haben. Ich sehe manchmal in anderen Gemeinden, wie es schwierig ist, Leute zu finden, um alle die Gremien zu besetzen. Wir sind da glücklicherweise in einer komfortablen Situation, dass sich immer eine ganze Zeile von Leuten bereit erklären, sich hier aufzustellen und wählen zu lassen. Ich gratuliere allen gewählten und wünsche ihnen viel Befriedigung in ihrem Amt und der politischen Arbeit zu Gunsten von unserer Gemeinde. Ich drücke all jenen, welche abgewählt wurden, mein grosses Bedauern aus. Aber wir sind zuversichtlich, man rückt oftmals auch schnell wieder nach, weil es auch immer wieder Vakanz gibt. Dennoch mein Bedauern für alle, welche abgewählt wurden. Ich lehne den Spruch "Wahltag ist Zahntag" ganz bewusst ab. Dies trifft nicht zu. Wahlen ist etwas Spezielles. Diese tragen selten den Leistungen Rechnung. Es muss nicht etwas miteinander zu tun haben. Ein grosser Dank geht auch an den Stimmausschuss und an all jene von der Verwaltung, wo die Sachen effizient, schnell und zügig gezählt haben. Sie waren rechtzeitig hier mit den Resultaten. Beim GGR waren sie sogar früher fertig als in Aussicht gestellt. Dies war die erste Sache nun zur zweiten Sache. Es ist wieder einmal und wahrscheinlich das letzte Mal das Thema Ortsplanungsrevision. Ich habe euch im September hier orientiert, dass der Kanton etliche Genehmigungsvorbehalte zurückgemeldet hat. Die Genehmigungsvorbehalte sind im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass das übergeordnete Recht angepasst wurde und der Kanton in der Zwischenzeit eine Praxis erarbeitet hat, wie er das übergeordnete Recht anwenden möchte. Wir haben jetzt mit dem Kanton in der Zwischenzeit sämtliche Genehmigungsvorbehalte bearbeitet und haben für alle eine Lösung gefunden. Bei einer grossen Zahl von diesen Genehmigungsvorbehalten gibt es jetzt einfach eine Änderung von Amtes wegen. Dies heisst, dass man einfach die neue Formulierung einsetzt, ohne dass noch eine Auflage erforderlich wäre. Aber eben bei wenigen Punkten verlangt der Kanton ein sogenanntes geringfügiges Verfahren. Dies heisst, diese Änderungen muss man alle nochmals auflegen und werden dann vom Gemeinderat genehmigt. Die Auflage wird gerade kurzum starten und zwar am 10. Dezember wird dies im Anzeiger publiziert. Die Auflage dauert dann bis am 15. Januar. Weil die Festtage in der Auflagezeit liegen, wird die Auflage verlängert. Es sind mehr als nur 30 Tage. Wir tragen dem damit Rechnung, dass man nicht immer die Sachen auf der Verwaltung einsehen kommen kann. Ich bitte euch, nehmt euch Zeit um die Unterlagen zu studieren. Sie werden selbstverständlich auch auf der Webseite aufgeschaltet.

Protokoll der Sitzung vom 9. November 2020: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 400	07.12.2020	2	2017/21-312	144	12/0/0

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt die Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Finanzplanung 2021 - 2025: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 400	07.12.2020	3	2017/21-313	32394	21/0

Detailberatung

Bircher Andreas, GPK: Es ist, was es ist. Ein Finanzplan ist ein Finanzplan. Die GPK war sehr dankbar, dass wir einen guten Finanzplan erhalten haben. Warum? Er war ehrlich. Der Finanzplan hat gesagt, wenn wir so weiter gutschieren, finanziell in der Gemeinde quasi alles linear fortschreiben, dann haben wir ein riesiges Problem. Im Vorfeld der GPK-Sitzung hatten wir noch ein paar Fragen, diese wurden von Markus Lädach und Jonas Weil beantwortet. Herzlichen Dank. Wir haben noch zwei Fragen, zu welchen wir noch gerne Auskunft hätten. Die eine ist zum Projekt auf dem Dentenberg. Dies war für uns nicht ganz klar. Das andere ist die ganze Finanzierung der Feuerwehr mit der Spezialfinanzierung. Vielleicht gibt es hier noch eine Antwort auf unsere Frage.

Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Als wir am 7. September hier im GGR informiert haben, dass wir mehr Zeit für den Finanzplan und das Budget brauchen, weil wir einerseits zu schlechte Zahlen hatten

und andererseits das Gefühl hatten, es wird noch etwas genauer, wenn wir mehr Zeit und Informationen haben, sind wir wirklich davon ausgegangen, dass uns dies gelingt. Heute müssen wir sagen, wir wären besser im Oktober mit diesen Zahlen in den GGR gekommen, dann hätten wir die Diskussionen, welche wir heute mit den beiden Rückweisungsanträgen haben, auch dann gehabt und hätten diese bereinigen können. Jetzt haben wir eine recht dumme Situation. Insbesondere wenn wir das Budget zurückweisen, werden wir im Januar kein gültiges Budget haben. Es war nie und nimmer die Absicht des Gemeinderates hier irgendwo Zeitdruck auszuüben und das Parlament in eine solche Situation zu bitten. Wir hatten wirklich das Gefühl, es sei der Zahlungengenauigkeit geschuldet, ein wenig mehr Zeit zu haben. Nun ist es, wie es ist. Ich erlaube mir, durch den Finanzplan hindurch zu führen und dann vielleicht im Laufe der Präsentation noch auf die Fragen der GPK einzugehen. Dieser Finanzplan ist stark geprägt durch den Einfluss der Corona-Krise. Die Prognosen der finanziellen Entwicklung von Worb wie auch vom Kanton zeigen ein düsteres Bild. Es ist für den Gemeinderat ein Planungsinstrument und bildet die zum Zeitpunkt der Erstellung, also Sommer 2020, vor der zweiten Corona-Welle, bekannten Strategien und Investitionen des Gemeinderates ab. Das Budget 2021, welches die Grundlage für die Erstellung der vorliegenden Finanzplanung bildet, rechnet mit einem ausserordentlichen hohen Aufwandüberschuss von 2,2 Millionen Franken. Die Berechnungsmodelle bauen dann von Jahr zu Jahr aufeinander auf und daher ist es etwas am System geschuldet, dass wenn man schlecht startet, es länger geht, bis man gut wird. Es erstaunt auch nicht, dass mit diesen Prognosen in dieser Wirtschaftssituation auch die Folgejahre hohe Defizite ausweisen, wenn sie immer auf die gleiche Art und Weise erarbeitet werden. Die Ergebnisse basieren über die gesamte Planperiode auf einer Steueranlage von 1,70 Einheiten. Bei allen Jahren der Planperiode weist die Erfolgsrechnung einen sehr hohen Aufwandüberschuss aus. Der Finanzplan führt alle beabsichtigten Investitionen in der Gemeinde auf und zwar nach Prioritäten unterschieden, aber dass alle Investitionen, wie sie im alten Finanzplan waren, auch enthalten sind. Beim Verwaltungsaufwand wurde der Status Quo abgebildet. Dies heisst, wie würde es weitergehen, wenn wir so weiterfahren. Zudem haben wir noch die Auswirkungen von Corona mit einer zusätzlichen Resultatverschlechterung. Es ist für uns vom Gemeinderat und für mich im speziellen klar, dass diese Finanzplanergebnisse nicht als tragbar erachtet werden können. Da wir das Budget 2021 als tragbar erachten und noch immer grosse Unsicherheiten betreffend den Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Folgejahre bestehen, müssen Massnahmen eingeleitet werden. Aber nicht gerade sofort, sondern bis zum Budget 2022 im September 2021 erarbeitet werden und bekannt sein. Dies muss das Ziel sein. Basisdaten: Ich komme dann vor allem im Budget im Detail darauf zurück. Grundsätzlich arbeiten wir mit einem Finanzplanungstool. Dieses Finanzplanungstool setzt auf den letzten gültigen Zahlen auf, welche wir haben. Dies ist die Rechnung 2019. Das Budget 2020 ist natürlich noch nicht gesichert. Dann gibt es Veränderungen, welche man in diesem Tool eingibt und dies gibt dann das Resultat. Die Steueranlage unverändert 1,70 Einheiten. Wir haben ein Bevölkerungswachstum, das gemäss der Strategie konstant nach oben geht. Heute können wir sagen, dass im 2020 die Zahlen, nachdem sie lange verharret waren, doch langsam gestiegen sind und wir nun in diesem Rahmen sind, wenn man so weiterfahren kann. Aus der Bevölkerungszahl mal eines Faktors gibt es die Steuerpflichtigen. Das Steuerertragseinkommen wird auf der Basis der Rechnung 2019 mit einer Veränderung gerechnet. Wir möchten da wirklich nicht auf die Prozentzahl gehen. Ich möchte euch kurz sagen, was wir gerechnet haben. Man hat gerechnet, dass es im 2021 zurück geht. Auf der Basis 2019 um ein Prozent. Es bleibt dann vom 2021 auf 2022 unverändert auf dem tieferen Niveau. Es geht dann im 2023 wieder nach oben und im 2024 auch wieder nach oben. So dass wir im 2024 langsam dort wären, wo wir eigentlich ohne Corona im 2021 gewesen wären. Und das 2025 ist sowieso reines Kaffeemaschinenlesen. Beim Steuerertrag vom Vermögen ist der Kanton trotz der Pandemie immer noch davon ausgegangen, dass das Geld da ist und der Steuerertrag kontinuierlich zunimmt. Beim Personalaufwand ist über die ganze Planperiode ein halbes Prozent im Finanzplan enthalten. Der Plan rechnet einfach mit einer Entwicklung und das Budget mit einer spezifischen Zahl, welche für das Jahr gilt. Beim Sachaufwand sehen wir auch, dass er am Anfang etwas weniger und dann mit rund einem Prozent steigt. Die Verteuerung des Sachaufwandes ist sicher eines der grossen Probleme, welches wir hier haben. Dies sehen wir jedoch nicht nur auf der Gemeinde, sondern bei vielen anderen Sachen auch. Positiv kann man sagen, dass die ganze Verzinsungssituation weiterhin tief bleibt. Dies hören wir auch in den Wirtschaftsprognosen. Es geht niemand davon aus, dass die Zinsen sehr schnell wieder ansteigen werden. Jetzt zu dem, was uns eigentlich im Moment am meisten Sorge bereitet, die Planungshilfe des Kantons. Wie schätzt der Kanton die Kosten ein, welche im Lastenausgleich sind. Wir sehen bei den Lehrergehältern, diese entwickeln sich von knapp 4,1 Millionen auf 5,27 Millionen. Also ein klares Wachstum. Die Strategie des Kantons, welche der Meinung ist, die Lehrergehälter seien grundsätzlich im Vergleich zum Nachbarkanton zu tief und dies auch korrigieren möchte. Dies bekommen wir eins zu eins mit. Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr nimmt auch zu. Dieser nimmt vor

allem im 2022 zu. Dann sollte 2023/2024 wahrscheinlich irgendwann gebaut werden und dann sollte dies wieder etwas abflachen. Aber es handelt sich vor allem um diese Investitionstätigkeit, welche man dort sieht. Der Lastenausgleich Sozialhilfe sieht relativ konstant aus, dafür die Ergänzungsleistungen, welche relativ stark ansteigen. Wenn wir dies zusammenzählen, dann kommen wir von gut 16 Millionen im 2021 auf 17,8 Millionen im 2025. Jetzt kann man dies noch aufrechnen auf Einwohner. Dies interessiert weniger. Ich denke, die unterste Zeile ist das Wichtigste. Der Nettoaufwand durch den Kanton steigt bis Ende der Planperiode um ca. elf Prozent oder um 1,75 Millionen. Das entspricht mindestens einem Steuerzehntel hier in der Gemeinde Worb, welcher bei rund 1,6 Millionen liegt. Wenn wir so weiterfahren und alles gleich machen wie heute, dann werden uns eigentlich in vier bis fünf Jahren 1,75 Millionen fehlen. Bei den Investitionsprojekten haben wir ehrlich abgebildet, was ansteht. Wir haben sie nach den Prioritäten 1, 2, 3 und 4 gegliedert. Die Prioritäten 1 und 2 haben wir zusammengenommen. Bei der Priorität 1 handelt es sich um bewilligte Kredite. Priorität 2 sind Sachen, welche am Laufen sind und Priorität 3 und 4 kann man noch schieben. Priorität 4 ist sogar Wunschbedarf. Wir haben über die Planperiode rund 23 Millionen Investitionen in den Prioritäten 1 und 2. Ihr seht, dort ist standartmässig alle vier bis acht Jahre ein Austausch der Hardware in den Schulen vorgesehen. Man hat dann im Strassenunterhalt relativ hohe Bereiche. Der grösste Teil sind natürlich die Sanierung und der Unterhalt der Schulanlagen mit 17 von 23 Millionen. Also fast 18 von 23 Millionen sind Kosten für die Sanierung und den Unterhalt der Schulinfrastruktur. Dann noch die Feuerwehr, welche jetzt und dann im 2024 einen hohen Investitionsbedarf hat. Dies führt dazu, wenn wir dies in einem Durchschnitt nehmen, haben wir rund 4,6 Millionen im Durchschnitt bei diesen fünf Jahren. Wenn wir die Investitionen mit den Prioritäten 3 und 4 noch dazu nehmen, dann kommen noch rund 6 Millionen dazu. Dann kommen wir auf rund 5,9 Millionen pro Jahr. Dies ist klar, dass das viel ist. Im alten oder noch gültigen Finanzplan 2020 – 2024 hatten wir knapp 5 Millionen pro Jahr und haben damals gesagt, dies ist ohne Corona und ohne ausserordentliche Ereignisse bis Ende der Planperiode knapp tragbar. Es geht aus dieser Sicht ganz klar hervor, dass bei diesen Investitionen für die nächsten Jahre ein Verzicht oder eine Reduktion bzw. eine Optimierung vorgenommen werden muss. Es gibt auch immer noch viele Investitionen in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Dort haben wir es etwas anders dargestellt. Dort gibt es Priorität 1, 2 und 3. Es gibt keine Priorität 4 Wunschbedarf. Da macht man dies, was geplant und angesagt ist. Wir sehen auch, dass wir in der Wasserversorgung immer noch recht hohe Beträge haben, obwohl wir bereits viel gemacht haben und auch beim Abwasser. Zusammengezählt als Gesamtbild haben wir hier knapp 8 Millionen. Im alten Finanzplan hatten wir 8,9 Millionen in den fünf Jahren. Grundsätzlich ist dies gebührenfinanziert. Man kann sagen, im Rahmen der Spezialfinanzierungen kann man dies mit der bisherigen Gebührenstrategie bewältigen. Man hatte jedoch auch das Gefühl, mit dem Beitritt zum WVRB und der Abtretung der Leitungen komme dies auf ein tieferes Level. Dies muss man jedoch kritisch anschauen. Es sind doch immer noch sehr stolze und hohe Zahlen. Steuerertrag: Auf diesem Bild sehen wir die rote Linie, dies sind die Einkommenssteuern, wo wir sehen. Diese gehen im 2021 zurück und bleiben im 2022 etwa gleich und steigen ab dem 2023 wieder leicht an. Es wird ca. 2024 bis wir wieder auf dem Budgetlevel von 2020 sind. Die Corona-Krise wird sicher einen mehrjährigen Einfluss haben. Ich erinnere, dies haben wir im Sommer gemacht und da haben wir gehofft, dass es keine zweite Welle gibt. Mit der zweiten Welle wird sich dieser Taucher noch etwas nach rechts verschieben. So sieht es aus, wenn man dies einfach zusammenzählt. Ihr seht, das Resultat rot. Wie könnte es auch anders sein. Die negativen Zahlen sind rot. Dass das Resultat langfristig mit über 2 Millionen im Minus ist, ist natürlich nicht möglich. Unsere Liquidität und unsere Reserven werden relativ schnell aufgebraucht sein. Die blaue Linie ist der Bilanzüberschuss. Man sieht, wenn es so weitergeht, sind die Reserven im 2023 aufgebraucht. Spätestens dann würde dann auch die ganze Verschuldungssituation kritisch. Man hat sich dann die Mühe gemacht und hier eine hypothetische Darstellung gemacht. Man hat geschaut, was es braucht, um das Resultat knapp auf ein schwarzes Null zu bringen. Die Finanzverwaltung hat dies gerechnet. Man sieht mit einer Steueranlage von 1,90 Einheiten, also mit zwei Zehntel nach oben, sind wir immer noch knapp im Minus, aber wir sind in der Grössenordnung, wo wir jeweils von Jahr zu Jahr im Plus und Minus waren. Vielleicht wären mit 1,90 Einheiten bei dieser Strategie und diesen Investitionen und unverändertem Verhalten unsere Reserven erst im 2025/2026 aufgebraucht. Die Steuererhöhung müsste jedoch bereits im 2022 kommen. Wichtig: Es geht mir nicht um die Steueranlage von 1,90 Einheiten. Es geht einfach darum, dass man sieht, wir haben mit 1,70 Einheiten im Vergleich zu anderen Gemeinden eine relativ anständige Steueranlage. Eine Erhöhung von einem halben Zehntel auf 1,75 Einheiten bringt nichts. Dies reicht nicht. Also entweder sparen wir oder die Steuern gehen nach oben. Wenn sie nach oben gehen, gehen sie nicht um einen halben Zehntel nach oben. Dies ist die Aussage des Finanzplans. Wir konnten in den letzten Jahren Schulden abbauen. Wir können im 2021 aus der hohen Liquidität noch Darlehen

zurück bezahlen. Wir sind in einer guten Situation und können kurzfristig relativ viel aus der Liquidität bestreiten. Ich denke, das Jahr 2021, je nach dem was noch wegfällt, werden wir bestreiten können, ohne uns noch zusätzlich verschulden zu müssen. Die Schuldengrenze von 40 Millionen wird jedoch schon im 2024 überschritten, wenn dies so weitergeht. Kurzfristig ist dies jedoch tragbar. Zu den Spezialfinanzierungen: Ich habe es bereits gesagt, beim Wasser haben wir den Rechnungsausgleich noch klar über dem Soll. Unsere Strategie ist immer noch, mit relativ tiefen Wasserpreisen den Abbau der Reserven zu schaffen. Dies heisst, es sollte bis 2023 gelingen. Erst im 2024 müsste man nach der heutigen Einschätzung eine Gebührenerhöhung ins Auge fassen. Beim Abwasser geht es sogar noch ein Jahr länger. Den Gebührenrabatt behalten wir unverändert bei, daher sind die Wasser- und Abwasserrechnungen grundsätzlich negativ, weil wir die Reserven abbauen möchten. 2025 müsste man dann erhöhen. Bei der Entsorgung sind wir etwas unter dem Sollwert. Die Rechnung ist auch leicht positiv im Moment. Hier versuchen wir mit unveränderten Gebühren langsam zum Sollwert zu kommen. Dies erachten wir im Moment nicht als problematisch. Zu den Finanzkennzahlen gibt es eine Aussage: Grotzenschlecht. Da müssen wir gar nicht lange darüber sprechen. Mit solchen Finanzkennzahlen wollen wir nicht in die nächsten drei bis vier Jahre gehen. Es ist klar, Massnahmen müssen ergriffen werden, dass sich diese besser darstellen. Das Positive ist die Zinssituation, welche uns im Moment hilft. Nicht auszudenken, was wäre, wenn die Zinsen ansteigen. Jetzt komme ich schon fast zum Fazit. Der Gemeinderat bekennt sich trotz der vorliegenden Finanzplanung in Übereinstimmung mit den Legislaturzielen dazu, den Investitionsstau abzubauen und insbesondere die dringenden Neuinvestitionen in die Schulinfrastruktur, welche bereit sind und ausgelöst werden könnten, anzugehen. Darum wurden alle Vorhaben im Finanzplan abgebildet, damit man sieht, was auf uns zukommt. Kurzfristig lässt die hohe Liquidität, das Eigenkapital und die relativ geringe Fremdfinanzierung diese Vorwärtshaltung noch zu, ab 2022/23 wird es kritisch. Darum ist jetzt der Zeitpunkt, um nach vorne zu schauen und etwas zu ändern. Die Investitionsprojekte im Finanzplan enthalten in der Regel Reserven bei den Kosten. Wir wissen auch, dass die Ressourcen immer kritisch sind und man nicht alles realisieren kann. Wir haben in den Vorjahren zum Teil im Finanzplan eine Reduktion von 20 Prozent pauschal eingerechnet. Jetzt haben wir sie mit 100 Prozent berechnet und haben sie dafür priorisiert. Im Moment zeigen wir vor allem die Prioritäten 1 und 2 im Finanzplan. Selbst wenn wir nur die Prioritäten 1 und 2 machen, reicht es nicht, dass wir innerhalb der Finanzplanungsperiode unsere Schuldengrenze nicht verlassen und diese nicht mehr erreichen. Wie bereits vorhin gesagt, haben wir im Moment auch relativ wenige zuverlässige Zahlen. Es ist immer noch kaffeersatzlesen, was Corona für Auswirkungen haben wird. Man muss Annahmen treffen und diese stehen auf wackeligen Beinen. Daher sind wir heute auch der Meinung, dass man nur den Handlungsbedarf aufzeigen kann. Und man muss den Startschuss geben, um Massnahmen einzuleiten. Hier wiederhole ich mich fast ein wenig. Wenn all jenes, was wir eingerechnet haben, eintrifft und wir keine Massnahmen vornehmen, wird eine Steuererhöhung ab dem Jahr 2022 oder 2023 unumgänglich. Ich denke, der Finanzplan 2022 – 2026 muss in Kenntnis der Auswirkungen von Corona wieder eine tragbare Entwicklung aufzeigen. Ich hoffe, dass wir im Frühjahr 2021 wirklich sehen, wo es durchgeht, ob es wieder in Richtung "Normalzustand" geht und man zuverlässigere Zahlen abbilden kann. Wir werden dann auch die Zahlen der Rechnung 2020 in etwa haben. Dies zum Finanzplan. Vielleicht noch zu der Frage der GPK zur Feuerwehr. Die Feuerwehr war früher eine einseitige Spezialfinanzierung, diese hatte auch Reserven. Sie hat einfach durch die Kostenentwicklung ihre Reserven langsam aufgebraucht. Es war sowieso der Steuerhaushalt, welcher durch einen Produktpreis in die Feuerwehr eingezahlt hat. Jetzt sind die Reserven einfach nicht mehr hier. Jetzt ist geplant, dass ab dem neuen Jahr die Feuerwehr rein im Steuerhaushalt ist. Wir werden es separat ausweisen. Wir werden aufzeigen, dass man es wie eine Spezialfinanzierung in der Erfolgsrechnung darstellen kann. Wir haben nicht das Interesse, die Feuerwehr einfach irgendwo beim Büroaufwand zu verrechnen, sondern dies transparent aufzuzeigen. Aber Fakt ist, die Feuerwehr kann ihren Betrieb mit der Feuerwehersatzabgaben nicht decken. Das Delta, welches es braucht, wir durch die Kostenentwicklung auch immer höher. Man muss auch sagen, die Aufgaben und die Erwartungen an die Feuerwehr steigen natürlich. Wir sehen es dann im Budget 2021, es werden Investitionen ausgelöst, weil die Wünsche und der Bedarf, die Vorschriften und die gesetzlichen Vorgaben auch immer steigen und man dort nachjustieren muss. Ob wir dies jetzt in eine Spezialfinanzierung legen oder nicht, letztlich zahlt der Steuerhaushalt den fehlenden Betrag. Dann war noch die Frage der GPK betreffend Rüfenacht. Ich mache es ganz einfach. Auf Seite 22 des Finanzplanes steht alles. Nein, dies steht im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Dentenberg, Renaturierung und Retention. Dies ist eines der Projekte, welches aus den bisherigen Wasserschutzprogramme immer noch nicht gemacht und immer hinausgeschoben wurde. Dies wurde nicht zuletzt hinausgeschoben, weil der Kanton nicht gewusst hat, wie der Autobahnzubringer kommt. Dies müsste man immer noch machen. Da sind nun erste Investitionen zu diesem Projekt im Finanzplan enthalten. Es hat die Priorität 3. Wir haben es schon oft gesagt, alle

Investitionen über 150'000 Franken kommen ins Parlament. Es liegt dann an der Politik zu sagen, ob sie den Kredit freigeben möchten oder nicht. Wir stellen ihn in der Planung ein und sagen, er ist aus Planungssicht nach und sollte gemacht werden. Sei es der Bau oder die Schule, sie stellen es ein, aber entschieden wird es hier im Parlament, ob es grün oder rot ist.

Jorio Marco, GLP/BDP: Unsere Fraktion stimmt der Finanzplanung 2021 – 2025 wie übrigens auch dem Budget 2021 zu, auch wenn wir beunruhigt, ja eigentlich sogar sehr beunruhigt über die Perspektiven sind. Wir sind froh, dass der Gemeinderat nichts beschönigt, auch wenn noch viele Unsicherheiten über die künftige Entwicklung bestehen. Vorher wurde das Stichwort Kaffeesatzlesen genannt. Gerade weil die Folgen der Pandemie so unklar sind, lehnen wir jeden hektischen Aktivismus ab. Daher haben wir ja in der Juni-Sitzung alle die aufgeregten und zum Teil unüberlegten Vorstösse abgelehnt. Als Aktivismus lehnen wir auch die beiden Rückweisungsanträge von FDP und SVP ab, obwohl wir mit einigen Argumenten einverstanden sind, die angeführt werden. Jetzt gilt es kühlen Kopf zu bewahren. Was wir jetzt brauchen, ist finanzpolitische Stabilität und Verstetigung der Investitionen. Ja kein "Hüsch und Hott" und kein "Zickzack". Jetzt die Handbremse abrupt anzuziehen, wäre fatal für die angeschlagene Konjunktur und für das Anlagevermögen der Gemeinde Worb. Wiederholen wir auf unserer bescheidenen Gemeindestufe nicht die Fehler der 1930er Jahre, als die öffentliche Hand weltweit nach dem Börsenkrach massiv einschneidende Sparmassnahmen beschloss und damit die Krise verschärfte. Leider haben die Berner Gemeinden fast keinen finanziellen Spielraum mehr. Mit den fatalen, ohne Ende wachsenden Lastenausgleichen, Markus hat uns dies vorhin gezeigt, hat der Kanton die finanzielle Gemeindeautonomie weitgehend ausgehöhlt. Wir können gerade noch über und 20 Prozent unserer Einnahmen frei verfügen. Und diese gehen hauptsächlich in die zentrale Gemeindeverwaltung und in die Investitionen. Bei der Verwaltung können wir nicht viel holen. Bleiben die Investitionen und der Unterhalt: Hier können wir, dies wird auch vorgeschlagen, kürzen und damit schönere Finanzzahlen produzieren. Aber ein wachsender Investitionsstau und ein vernachlässigter Unterhalt ist eine andere Form von Schuldenmachen auf dem Buckel unserer Nachkommen. Daher wehren wir uns gegen den Abbau von dringend benötigten Investitionen inkl. Spezialfinanzierungen durchgezogen werden. Aber auch wir wehren uns wie die SVP und FDP gegen eine erneute Steuererhöhung. Sie kann nur das allerletzte Mittel sein, um die Gemeindefinanzen ins Lot zu bringen. Sofern andere Sparmassnahmen nicht fruchten und eine Rezession Löcher in den Haushalt reisst, könnten nach unserer Auffassung die Schulden etwas anwachsen, auch wenn wir keine Freude an der Schuldenwirtschaft haben. Aber das billige Geld gibt uns da etwas Freiheit, bevor wir den Worberinnen und Worbern noch mehr Geld aus dem Sack ziehen. Daher sagen wir ja zur unerfreulichen Finanzplanung und nein zum Rückweisungsantrag.

Suter Michael, FDP: Zuerst möchte ich mich herzlich für die Verspätung entschuldigen und dann möchte ich mich eben so herzlich beim Gemeinderat und bei der Abteilung Finanzen für die Erarbeitung von diesem Finanzplan bedanken. Es wird jetzt in den nächsten Monaten oder wahrscheinlich Jahren mit harten Bandagen um die Worber Finanzen gerungen. Dies ist bereits jetzt klar. Darum ist die Finanzplanung von unserer Gemeinde eine undankbare Aufgabe. Ich möchte es daher trotzdem nicht unterlassen, meine Voten mit einem ganz herzlichen Dank zu beginnen. Die Finanzplanung von unserer Gemeinde ist ein wenig eine Philosophiefrage, wie man diese angeht. Ich merke bereits bei dieser Philosophie, die erste Differenz herauschälen, welche ich zur Regierung habe. Die Regierung zeigt bewusst ganz schonungslos auf, wie es weitergeht, wenn wir genau so weiterfahren, wie wir im Moment daran sind und wo wir dann stehen werden. Ich hätte einen anderen Ansatz. Ich möchte diesen wirklich nochmals mit Nachdruck bei der Regierung deponieren. Für mich ist es nicht nur wichtig, dass die Regierung sagt, was sie machen möchte, sondern dass der Gemeinderat auch sagt, mit welchen Mittel er dies machen möchte. Man muss eben nicht nur ein Auftrag erfüllen, sondern man muss den Auftrag auch mit den Mitteln erfüllen, welche man zur Verfügung hat. Nicht mit mehr und nicht mit weniger. Daher ist es mir ein Anliegen, dass man zumindest in einer Variante in der Finanzplanung ein ausgeglichenes Budget präsentiert, wo man dann eben auch sieht, was alles nicht mehr drin liegt. Oder auch als Variante, um wie viel die Steuern nach oben gehen müssen. Zumindest die zweite Variante haben wir ja am Ansatz gesehen. Dass man ein zyklisches Budget macht und man sagt, jetzt hatten wir eine Hochkonjunktur und jetzt wird es dann langsam schwierig, jetzt müssen wir entsprechend die Staatsquoten ausdehnen für die Wirtschaft zu stimulieren, dies sehe ich weniger. Denn in Worb hat in den letzten elf bis zwölf Jahre eine Hochkonjunktur geherrscht und trotzdem haben die Gemeindefinanzen nur in eine Richtung gezeigt. Nämlich in die gleiche, wie sie jetzt auch zeigen. Man konnte zwar Schulden abbauen, die strukturellen Investitionslücken konnte man jedoch nicht schliessen und man musste sogar in der Hochkonjunktur eine Steuererhöhung

beschliessen. Darum ist für mich ein riesen grosser Pfeil gesetzt in dieser Finanzplanung und dieser gefällt mir gar nicht und daher dieser Rückweisungsantrag. Wir haben drei Möglichkeiten, wie wir mit dieser Situation umgehen können. Die eine Möglichkeit ist, dass wir sparen. Die zweite Möglichkeit ist, dass wir die Steuern erhöhen. Bei der Variante Sparen haben wir noch zwei Untervarianten. Nämlich die Variante, dass der Gemeinderat ein Sparplan vorgibt oder das Parlament zerfleischt sich in den einzelnen Sachgeschäften, welche zum Spielball der Finanzplanung werden. Wenn wir so wie aktuell, sämtliche Investitionen aufzeigen, dann müssen wir die einzelnen Diskussionen über das Sparen dann ganz hart bei den Sachgeschäften führen. Ich möchte dies eigentlich nicht. Ich möchte den Gemeinderat einladen, dass er selber eine Priorisierung vornimmt von diesen einzelnen Sachgeschäften. Und es eben gerade nicht dem Parlament überlässt, wo das Parlament sparen möchte. Diese Konsequenz sehe ich im vorliegenden Finanzplan noch zu wenig. Nur der Gemeinderat hat die Gesamtübersicht über alle Ausgaben. Daher rufe ich den Gemeinderat dazu auf, den Rückweisungsantrag zum Anlass zu nehmen, dass man eine ausgeglichene Finanzplanung präsentiert und ganz klar zeigt, in welcher Priorisierung man auf die einzelnen Geschäfte verzichten kann. Selbstverständlich wird dann immer noch über jedes Sachgeschäft abgestimmt, aber eben mit den entsprechenden Vorgaben des Gemeinderates. Darum geschätzte Kolleginnen und Kollegen bitte ich euch, den Rückweisungsantrag zu unterstützen, so dass wir eben die entsprechende Priorisierung des Gemeinderates zur Kenntnis nehmen dürfen.

Goetschi Thomas, SP+Grüne: Auch wir danken dem gesamten Team unter der Leitung von Markus Lädach und Jonas Weil für die geleistete Arbeit. Die Fraktion SP+Grüne wird den Finanzplan genehmigen. Wir sind mit der Einschätzung und dem Vorgehensvorschlag des Gemeinderats einverstanden: Es ist klar, dass diese Finanzplanergebnisse nicht als tragbar erachtet werden können. Unter Berücksichtigung der grossen Unsicherheit betreffend der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie ist es aber zum heutigen Zeitpunkt noch zu früh, Sofortmassnahmen zu ergreifen. Es ist klar, das Ziel muss sein, so rasch wie möglich wieder auf ausgeglichene Budgets zu kommen. Der Finanzplan 2022 – 2026 muss also wieder eine tragbare Entwicklung aufzeigen. Wir denken, dass auf der Kostenseite nur wenig zu machen ist. Dies hat die Vergangenheit bereits gezeigt. Hingegen müssen wir und hier sind wir einverstanden mit dem Punkt im Rückweisungsantrag, zu einer klugen und realistischen Investitionsplanung kommen. Es ist einfach die Frage wie. Was klar ist, der Investitionsstau muss weiterhin abgebaut werden, insbesondere die Investitionen in die Schul- und Verkehrsinfrastruktur. Wir erwarten von der Verwaltung, dass alle Projekte angesichts der äusserst angespannten finanziellen Situation vor der Detailplanung kostenmässig optimiert werden. Und dass bei jedem Kreditantrag für Investitionen folgendes aufgezeigt wird: Folgen bei Verschiebung der Investition. Aufzeigen von Varianten. So dass schlussendlich gewährleistet ist, dass wir die richtigen Investitionen zur richtigen Zeit getätigt haben. Den Rückweisungsantrag von SVP und FDP lehnen wir ab. Hier die wichtigsten Argumente: Wie bereits erwähnt, schauen wir die Investitionen inkl. den Varianten, welche ich vorhin erwähnt habe, an, wenn sie in den GGR kommen. Dort priorisieren wir sie oder stellen sie zurück. Und so bauen wir den Investitionsstau sinnvoll ab. So ist unserer Ansicht nach keine Rückweisung notwendig. Die laufenden Kosten können wohl nur wenig gesenkt werden. Es sind viele nicht beeinflussbare Kosten enthalten. Der Finanzplan wurde seriös gerechnet. Auch hier kein Grund für eine Rückweisung. Und schlussendlich, der Finanzplan ist ein Plan. Ein wichtiger zwar und darum haben wir ihn dieses Jahr wie immer auch genau studiert, aber schlussendlich nur ein Plan. Bei einem Plan ist es so, je weiter, dass man plant, desto ungenauer ist er. Daher finden wir, dass Diskussionen zu einer Steuererhöhung ja oder nein noch etwas verfrüht sind.

Zingg Stephan, SVP: Ich möchte an dieser Stelle auch Markus Lädach und Jonas Weil herzlich für die Ausarbeitung danken. Ich war selber in der FIKO dabei und mitbeteiligt an diesem Finanzplan, wo wir hier auf dem Tisch haben. Ich möchte dennoch zwei Punkte kurz erwähnen. Der eine Punkt ist der, ich habe hier bereits mehrfach erwähnt, dass die Investition, welche wir vorgesehen haben, in dieser Höhe in den letzten Jahren nie erreicht wurden. Aber wirklich nie. Es tut mir leid. Markus und Jonas können da überhaupt nichts dafür. Sondern dies sind wir hier drinnen respektive die Verwaltung, welche nicht in der Lage ist, so viel Geld zu investieren. Da muss ich eben Marco widersprechen, welcher sagt, wir haben einen Investitionsstau. Dies sehe ich auch, dies ist kein Thema. Aber zeigt mir auf, wie ihr 6 oder 7 Millionen in einem Jahr investieren wollt. Ihr habt es in den letzten Jahren nie hinbekommen. Es ist brutal, aber ihr habt es nie hinbekommen. Daher ist mein Hinweis jener, probiert doch einmal vernünftig, ich sage jetzt einmal gesamthaft 6 Millionen davon 4 Millionen Allgemeiner Haushalt und 2 Millionen Spezialfinanzierungen als Richtgrösse vorzusehen und dies dann entsprechend zu realisieren. Der zweite Punkt: Verzichtsplanning als Thema. Wenn wir Prioritäten 1 und 2 im Finanzplan haben und dann kommt ein Geschäft in den GGR, welches Priorität 3 oder 4 hat und wir

stimmen dem zu, ja hallo, was ist den mit dem Zwang, welchen wir haben, mit dem Investitionsstau? Wenn wir Sachen beschliessen, ich möchte jetzt kein Beispiel nennen, es geht nicht um einzelne Sachen, ihr müsst einfach sehen, wenn wir andere Sachen nach vorne nehmen, wo die Priorität 3 oder 4 haben, dann geht es zu Lasten der Priorität 1 und 2. Dies ist genau das Problem, welches wir im ganzen System haben. Dies wird uns die nächsten Jahre extrem belasten und zwar negativ belasten. Einerseits bringen wir das Geld nicht "heraus", wo wir gerne möchten und wir planen. Auf der anderen Seite kommen dann kleinere Sachen, welche man eigentlich nicht unbedingt haben muss, wo es einfach schön ist, wenn man es machen kann und man sagen kann, ja man hat dies und das in der Gemeinde realisiert. Dies ist genau das Problem, wo wir daran kranken. Dies ist mein Aufruf in diesem Zusammenhang, schaut doch, dass ihr dort realistischer planen könnt.

Cetin Mayk, EVP: Ich glaube, ich kann mich auch erst einmal dem Ersten anschliessen, was hier geleistet wurde. Es sind viele Stunden, welche dahinter sind. Stephan und Thomas kennen dies. Wir sind zusammen in der Finanzkommission. Erst einmal herzlichen Dank an alle. Dieser Dank geht an den Gemeinderat, die Verwaltungen, welche viele Stunden investiert haben und an die FIKO selber. Mir geht es darum, dass ich noch ein paar Sachen erwähnen kann, welche noch nicht genannt wurden. Viele Sachen sind erwähnt worden, welche ich absolut unterstützen kann, zum Beispiel dass der Investitionsstau abgebaut werden soll, da sind wir uns sogar fast einig in diesem Rat. Wie ist ein anderes Thema. Wir haben Priorisierungen gehört. Wir haben auch die 6 oder 7 Millionen oder die Millionen, welche wir nicht stemmen können, gehört. Alles absolut legitim. Einfach noch ein Aspekt, welcher mir durch den Kopf gegangen ist. Zum Votum von Sandra ganz am Anfang, zur Wertschätzung. Es ist einfach ein Finanzplan. Thomas hat es schön gesagt. Es ist ein Finanzplan, dieser ist sehr ungenau gegen hinten, vorne immer noch ungenau aufgrund Corona. Wir müssen einfach fair bleiben, dass man sich irgendwo aufgrund von gewissen Annahmen und Hypothesen stützen muss. Dies haben wir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, mit den aktuellen Fakten. Jetzt ist die Frage, war dies schlecht? Hätte man etwas besser machen können? Wir haben den Eindruck, wir haben damals genau so geplant, wie man sollte. Jetzt den Finanzplan zurückweisen, kann man, die Auswirkungen sind ja gleich Null, denn defacto müssten wir den eigentlich zur Kenntnis nehmen, das machen wir ja schon. Dies muss bei der nächsten Verfassungsänderung berücksichtigt werden. Aber effektiv das Zeichen, welches wir setzten, ist ein sehr schlechtes Zeichen. Vor allem ein sehr schlechtes Zeichen intern in Richtung Gemeinde. Das Zeichen in Richtung Kanton, welches vielleicht auch geben kann, müsste man anders setzen. Da haben wir andere Bühnen aber nicht jene hier. Das man Personen, welche selber im Gemeinderat oder in Kommissionen sitzen, die Wertschätzung nicht schenkt. Dies wollte ich dazu noch ergänzen. Wir werden der Finanzplanung noch zustimmen, solange man noch zustimmen kann und danken für die geleistete Arbeit.

Lädrach Markus, Departementvorsteher Finanzen: Besten Dank für die Voten. Es dreht sich immer in etwa um das gleiche Thema. Wer setzt Prioritäten? Wer entscheidet, was gemacht wird und was nicht gemacht wird? Ich gebe zu, dass man da von Seiten Parlament, Gemeinderat und Verwaltung unterschiedliche Meinungen hat. Ich kann euch versprechen, dass wir dies spätestens mit dem neuen Finanzplan in den Gemeinderat zurücknehmen. Es ist sicher eine wichtige Aufgabe, aber wie gesagt, etwas musste ich diesen doch schon einigen Jahren lernen, wir können als Gemeinderäte oder vielleicht auch ihr als Parlamentarier noch sagen, was ihr wollt, wir haben noch einen dritten Spieler in diesem Spiel und dies ist der Stimmbürger. Es kann plötzlich noch eine Initiative kommen. Es kann plötzlich ein Volksbegehren kommen, wo dann plötzlich dringend ist. Dies kann die ganze Planung dann nochmals auf den Kopf stellen. Klar wollten wir hier mehrheitlich diesen Fussballplatz, aber es ist letztlich ein Volksbegehren. Diesen konnten wir nicht beliebig nach hinten schieben. Dieser hat die Finanzplanung zum Beispiel auch wieder durcheinandergebracht. Ich möchte jetzt nicht auf dem herumreiten, es geht jetzt nicht um das. Das Thema Priorisierung nehmen wir ernst. Wir sind in der Vorbereitung des neuen Finanzplanes. Wir versuchen im neuen Finanzplan die Priorisierung zu verfeinern. Wenn wir jetzt Prioritäten 1 bis 4 haben, dann gehen wir davon aus, dass wir dies vielleicht verfeinern auf sechs Prioritäten. Dies wird jedoch erst nächsten Montag in den Gemeinderat kommen. Der Vorschlag geht in die Richtung, dass man dann innerhalb des Zwangsbedarfs noch eine Aufteilung vornimmt, Zwangsbedarf ist das, was wir per Gesetz, Vorgaben oder aufgrund einer Abstimmung umsetzen müssen. Dass man sich fragt, ob man es sofort umsetzen muss oder muss man es umsetzen, aber wir haben noch zwei bis drei Jahre Zeit dafür. Wenn wir dort schon differenzieren, dann sollte es uns in einem Jahr möglich sein, die Investitionen mit einer besseren Priorisierung darzulegen. Dennoch kommen alle Geschäfte hier ins Parlament und bevor sie durchkommen, muss sich das Parlament einig sein. Hier meine grosse Bitte an die Parlamentarier, dieser Finanzplan zeigt im Moment alles auf und soll auch alles aufzeigen, damit man auch sieht, was am anrollen

ist. Es reicht nicht, das Jahr 2021 anzuschauen. Da ist man manchmal zu spät. Das 2021 läuft schon. Da wurde bereits so viel Geld ausgegeben für etwas. Eigentlich müsst ihr das 2022 und 2023 anschauen und euch fragen, wollen wir dies. Die Verwaltung probiert dies auch, aber es ist auch die Aufgabe der Politik, dass man nach vorne schaut und rechtzeitig kommt und rechtzeitig sagt, dies kann so nicht sein. Da müssen wir eingreifen. Solange noch kein Geld ausgegeben wurde, ist es am einfachsten und am billigsten zum Sparen. Sobald Geld ausgegeben wird, dies wissen wir aus der Bauplanung und aus den Bauplanungsprozessen, dass es immer schwieriger wird, noch etwas zu ändern. Ich denke, dies ist etwa das, was ich sagen kann. Die 4 Millionen Allgemeiner Haushalt und 2 Millionen Spezialfinanzierungen ist sicher ein Modell, welches wir einmal intern besprechen werden. Aber ich kann euch jetzt nicht garantieren, dass der nächste Finanzplan so aussieht. Danke für euere Voten.

Beschluss:

Rückweisungsantrag der FDP- und SVP-Fraktion:

Die Fraktionen FDP und SVP Worb beantragen dem Grossen Gemeinderat, den Finanzplan 2021 bis 2025 an den Gemeinderat zurückzuweisen. Dies mit folgender Begründung: Der vorgelegte Finanzplan macht eine düstere Prognose für unsere Gemeindefinanzen. Dennoch hält der Gemeinderat an sämtlichen für die Planperiode vorgesehenen Ausgaben fest. Aus unserer Sicht ist es die Aufgabe der Gemeindeführung, Einnahmen und Ausgaben in Balance zu halten und über die Planungszeiträume eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Wenn – wie nun geschehen – aufgrund von ausserordentlichen Ereignissen die Einnahmen einbrechen (aufgrund des absehbaren Wirtschaftsabschwungs infolge der COVID-Pandemie), muss zwingend eine Verzichtsplanung erfolgen. Alles andere bedeutet, zu Lasten unserer Nachfolgenerationen zu politisieren. Dies ist verantwortungslos und kann so nicht hingenommen werden. Die Fraktionen SVP und FDP Worb lehnen Steuererhöhungen, wie sie im vorgelegten Finanzplan bereits vorgesehen sind, kategorisch ab. Dies mit Sukkurs von Bundesrat Ueli Maurer, welcher letzthin auf eine entsprechende Journalistenfrage antwortete, die Menschen und die Wirtschaft dürften nun keinesfalls stärker steuerlich belastet werden. Diese Auffassung teilen auch die Fraktionen FDP und SVP Worb. Eine Steuererhöhung würde die ohnehin schon unvorteilhafte Lage der Gemeinde weiter verschlechtern. Die Finanzplanung der Gemeinde ist somit unter folgenden Voraussetzungen zu überarbeiten:

- Die Einnahmen müssen konsequent anhand des Vorsichtsprinzips und der kantonalen Annahmen und Prognosen geplant werden. Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass das vom Kanton vorgegebene Steuerwachstum in Worb nicht eingetreten ist.
- Der Zielwert für das Eigenkapital, und die Verschuldung ist ohne zusätzliche Einnahmen innerhalb der selbst gewählten Schuldengrenze und der vorgesehenen Eigenkapitalquote zu halten (selbstverständlich mit Schwankungen innerhalb der Berichtsperiode). Zu planen sind nur Ausgaben, welche für die Gemeinde auch ohne Mehreinnahmen tragen kann. Eine Steuererhöhung lehnen die Fraktionen SVP und FDP Worb ab.
- Für die vorgesehenen Investitionen fordern wir (übrigens nicht zum ersten Mal) eine Verzichtsplanung und Neupriorisierung in Varianten. Es muss endlich eine Priorisierung nach den Kriterien "Zwang – Entwicklung – Wunschbedarf" umgesetzt werden. Eine solche Neupriorisierung kann nur seitens der Regierung mit einem Gesamtblick vorgenommen werden. Weigert sich die Regierung weiterhin, hier selbst eine Neupriorisierung vorzunehmen, so drohen einzelne Sachgeschäfte zum Spielball von Finanzfragen zu werden. Wir appellieren daher an den Gemeinderat, seine Verantwortung für nachhaltige Gemeindefinanzen wahrzunehmen. Allein im Budget des kommenden Jahres (2021) sehen die SVP und FDP Fraktionen erhebliches Sparpotential zum Beispiel beim Schulmobiliar, beim Familienspielplatz, bei Strassensanierungen, bei Fahrzeugersatzbeschaffungen für den Werkhof und die Feuerwehr, sowie beim Friedhofgebäude). Der Gemeinderat selbst schlug in seiner letzten Finanzplanung eine Zielgrösse für die Investitionen von 4 Millionen pro Jahr aus dem ordentlichen Haushalt vor. Von dieser Zielgrösse ist man in der neuen Finanzplanung trotz klammer Ausgangslage weit entfernt.
- Was die laufenden Kosten (Betriebskosten) angeht, so fordern die FDP und SVP Fraktionen ein Sparprogramm mit Leistungsüberprüfung. In den letzten 12 Jahren profitierte die Gemeinde von einer sehr vorteilhaften Wirtschaftslage. Dennoch ist es der Gemeinde nicht gelungen, die Verschuldung und die Steuerlast für alle Bürger abzubauen. Im Gegenteil: im Jahr 2014 wurde gar eine Steuererhöhung durchgesetzt, damals mit dem Argument, diese temporäre Massnahme brächte die Gemeindefinanzen wieder ins Lot.

Nun, knapp sechs Jahre Hochkonjunktur später, stehen wir erneut vor einem desolaten Ausblick. Es kann nicht die Idee sein, mehr und mehr vom Steuerzahler zu erheben, um jeden Wunsch der öffentlichen Hand zu erfüllen. Die Fraktionen SVP und FDP plädieren klar für eine Rückkehr hin zu einer Politik des Machbaren. Der hier vorgelegte Finanzplan lässt dieses Augenmass doch sehr vermissen.

Die Fraktionen FDP und SVP hoffen, dass Augenmass und Balance, sowie ein Blick für das Wesentliche in die Finanzplanung des Gemeinderates wiederum Einzug halten und ersuchen um Unterstützung der vorliegenden Rückweisung.

Der Rückweisungsantrag der FDP- und SVP-Fraktion wird mit 18 zu 16 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 18 zu 16 Stimmen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. e der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Die Finanzplanung 2021 – 2025, basierend auf einer Steueranlage von 1,70 Einheiten auf Einkommen und Vermögen und den ihnen gleichgestellten Steuerobjekten sowie einer Liegenschaftssteuer von 1,3 Promille der amtlichen Werte der Liegenschaften, wird genehmigt.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Budget 2021: Genehmigung

Sitzung Nr. 400	Datum 07.12.2020	Traktandum 4	Beschlusnummer 2017/21-314	Geschäftsnummer 32398	Archivnummer 21/10
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

Detailberatung

Schweizer Hans Peter, GPK: Vielen Dank an die Finanzabteilung für die gut vorbereiteten Unterlagen des Budget 2021. Ebenfalls bedankt sich die GPK bei Jonas Weil und Markus Lädach für die rasch und ausführlich beantworteten Fragen. Das Budget 2021 steht im Zeichen der Corona-Krise und es ist schwer abzuschätzen, welche Einflüsse die Krise auf den Finanzhaushalt der Gemeinde haben wird. Das Budget 2021 schliesst bei einem Aufwand von 56'593'379 Franken und einem Ertrag von 54'387'212 Franken mit einem Aufwandüberschuss von 2'206'167 Franken ab. Es basiert auf einer Steueranlage von 1,70 Einheiten wie im Vorjahr. Im Gegensatz zu anderen Jahren hält sich die Gemeinde Worb für einmal nicht an die Prognosen der kantonalen Planungsgruppe, welche ein Steuerrückgang von 2 bis 5,6 Prozent berechnet hat. Die Gemeinde plant einen Steuerrückgang von einem Prozent mit der Begründung, dass die Struktur der Steuerzahler noch nicht so stark von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise betroffen ist. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 8'445'000 Franken und sind wiederum deutlich höher als in den Vorjahren und zeigen, dass der Nachholbedarf nach wie vor gross ist. Bewusst möchte ich in diesem Votum auf das Repetieren des ausführlichen Zahlenmaterials aus der Botschaft verzichten. Vielmehr möchte ich noch auf Fragen aus der GPK-Sitzung von letztem Montag eingehen, die während der Sitzung aufgetaucht sind. Erstens: In der Einleitung im Handout werden die Mindereinnahmen der Vermögenssteuern der natürlichen Personen mit minus 202'600 Franken angegeben. Bei den Basisdaten/Annahmen ist aber eine Zunahme von plus einem Prozent erfasst. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Zweitens: Die GPK wünscht detaillierte Auskunft über die Zunahme von über einer halben Million Franken im Bereich Lastenausgleich Sozialhilfe. Drittens: Was wurde im Bereich Hochwasserschutz Dentenberg im Jahr 2020 unternommen? Es sind Ausgaben von 51'000 Franken erfasst. Für das Jahr 2021 wird mit Ausgaben von 69'000 Franken gerechnet. Was ist geplant? Viertens: Das Budget 2021 ist realistisch, transparent und zeigt sich auch einigermaßen optimistisch angesichts der anhaltenden Corona-Krise. Das

Geschäft liegt primär auch in der Zuständigkeit der Finanzkommission, leider ist aber kein Protokoll zur Einsichtnahme vorhanden. Warum ist dies nicht im Vorarchiv? Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat das Budget für das Jahr 2021 mit einem Aufwand von 56'593'378.85 Franken und einem Ertrag von 54'387'212.35 Franken, ergebend einen Aufwandüberschuss von 2'206'166.50 Franken sowie mit einer Festlegung der Gemeindesteuern für das Jahr 2021 mit ordentlichen Steuern für Einkommen und Vermögen bzw. die ihnen gleichgestellten Steuerobjekte das 1,70-fache der gesetzlichen Einheitsansätze und für Liegenschaftssteuern von 1,3 Promille vom amtlichen Wert der Liegenschaften zu behandeln.

Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Hans Peter Schweizer hat es gesagt, 2,2 Millionen im Minus bei einer Steueranlage von unverändert 1,70 Einheiten. Es wurde bereits gesagt, dass die Unsicherheit Corona bleibt. Das Budget ist eigentlich im Sommer entstanden. Die Finanzkommission hat es im August verabschiedet. Damals ist man noch davon ausgegangen, dass man mit einigem Glück nicht in eine zweite Welle kommt. Heute sieht es etwas anders aus, so dass man das Budget 2021 heute sogar etwas pessimistischer budgetieren würde. Der Prozess lässt es jedoch einfach nicht zu. Es ist so viel Vorarbeit und eigentlich ist geplant, dass es im September ins Parlament kommt. Es ist somit nicht möglich etwas, dass im September oder Oktober passiert, noch so schnell einzurechnen. Hier bitte ich euch um Verständnis. Für Aussenstehende ist dies vielleicht nicht verständlich, wenn beispielsweise eine Investition von einer halben Million nicht kommt oder doch noch kommt und es nicht eingerechnet wird. Es ist nicht so einfach. Ich bitte daher um ein gewisses Verständnis. Mit den 2,2 Millionen weisen wir eigentlich das nackte Resultat aus. Wir haben in den finanzpolitischen Reserven 1,78 Millionen. Wenn wir ein Minus machen und unter der Bedingung, dass wir genügend investieren, können wir von den finanzpolitischen Reserven auflösen. Es gibt andere Gemeinden, welche ihr Resultat jetzt als Verlust minus finanzpolitische Reserven publizieren. Wenn wir dies so machen würden, wären wir bei rund minus 420'000 Franken. Aber wir weisen die 2,2 Millionen intern in der Kommunikation aus. Der Rest, welcher dann noch fehlt, würde man dann dem Bilanzüberschuss entnehmen. Es wurde bereits gesagt, warum wir so spät sind. Der erste Entwurf zeigte einen Aufwandüberschuss von 3,5 Millionen Franken. Davon waren 2,7 Millionen Franken auf die Corona-Situation zurück zu führen. Der Gemeinderat hat dann gesagt, dies akzeptieren wir nicht und hat es mit einem Sparauftrag an die Verwaltung zurückgeschickt. Diesen konnte man erfüllen. Das Budget konnte um 1,3 Millionen entlastet werden. Die Entlastung passierte durch die Kürzung des baulichen Unterhaltes der Hochbauten um rund 25 Prozent. Man ist von 0,8 Prozent auf 0,6 Prozent zurück gegangen. Es gab aber auch Kürzungen im betrieblichen Unterhalt. Parallel dazu hat auch der Kanton nach dem ersten Entwurf einen zweiten Entwurf gemacht, wo die Zahlen bereits etwas tiefer waren. Die dritte Massnahme war, dass man die Feuerwehrpflichtersatzabgabe erhöht hat, um die Kostensteigerung der Feuerwehr abzufedern. So ist man dann auf die 2,2 Millionen gekommen. Der ausserordentliche Aufwandüberschuss von 2,2 Millionen setzt sich aus Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer von 970'000, Vermögenssteuer von 200'000, Gewinnsteuern juristische Personen 237'000 und einem Mehraufwand bei den Steuerabschreibungen von 230'000 Franken zusammen. Dies heisst total Steuerausfälle gegenüber Budget 2020 von 1,64 Millionen. Zusätzlich kommt dazu, was vom Kanton übrig geblieben ist und zwar die Erhöhung des Lastenausgleichs Sozialhilfe von 550'000 Franken, welche gemäss Planungshilfe auch eine Auswirkung der ganzen Pandemiesituation ist. Wo man sagt, es kommen noch Kosten auf uns zu. Zudem hat man eine negative Entwicklung in diesem Kostenblock. So gibt es aus diesen beiden Massnahmen, also Mindersteuereinnahmen und Lastenausgleich, fast 2,2 Millionen. Also kann man sagen, wenn Corona nicht wäre, hätten wir ein einigermaßen ausgeglichenes Budget. Es wurde bereits gesagt, wir haben den Rückgang des Steuerertrags bei den Einkommenssteuern tiefer veranschlagt als die Empfehlung des Kantons. Die Planungsgruppe des Kantons gibt vor den Sommerferien einem einfach immer Daten, publiziert diese oder lädt die Finanzverwalter ein und bringt einen ersten Entwurf, wie sie es sehen. Darum haben sie einen Rückgang bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen von 2 bis 5,6 Prozent veranschlagt. Dies ist bei uns ja mit Abstand der grösste Steuerblock. Zunehmend in den letzten Jahren diskutieren wir in der FIKO gewisse Angaben des Kantons und haben uns auch dafür eine andere Meinung zu haben. Ich komme dann später noch dazu, warum wir diese Meinung hatten. Das wesentliche ist jedoch, warum wir an das untere Limit und nicht an das obere Limit gehen. Wir haben gesagt, wenn wir heute schauen, wer in Worb Steuern bezahlt, vor allem bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen, dann sind dort die grosse Mehrheit Leute, welche in verwaltungsnahe Betriebe in der Stadt oder in der Umgebung arbeiten. Diese werden im 2020 keinen tieferen Lohnausweis haben. Diese hatten eine Vollbeschäftigung. Die Branche, welche es sehr stark getroffen hat, da gibt es ganz viele, da gehören der Tourismus, die Hotellerie und auch andere dazu, diese sind in Worb nicht sehr partizipiert

bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Dies sind einfach interne Analysen und interne Beurteilungen von einer Situation, wo wir uns dafür haben, diese zu präsentieren. Der Gemeinderat hat die eigentlich übernommen. Wir haben einerseits einen Rückgang der Steuereinnahmen und andererseits ein Wachstum in Worb. Dies entspricht der Strategie. Wir wollen wachsen. Verzögert kann man dies jetzt auch feststellen. Auch wenn wir pro Steuerzahler im Durchschnitt etwas weniger haben, haben wir dennoch mehr Steuerzahler. Diese kompensieren die Mindereinnahmen ein wenig, so dass letztlich "nur" 790'000 Franken weniger Steuereinnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen resultieren und sich dies eigentlich noch so in Grenzen hält bei diesen Zahlen. Bei den Investitionen wurde bereits gesagt, dass es ein sehr hoher und stolzer Betrag ist. Netto 7,8 Millionen. 5,5 Millionen beim allgemeinen Haushalt. Wir sind der Meinung, dies ist verkraftbar in der aktuellen Finanzsituation. Die Fremdverschuldung konnte man reduzieren. Diese ist bei 19 Millionen. Wir werden auch noch gewisse Kredite zurückbezahlen können. Die Liquidität ist relativ hoch. Der Bilanzüberschuss liegt bei 8,6 Millionen. Dies heisst, die Limiten der Schuldenbremse sind in diesem Jahr absolut eingehalten und nicht gefährdet. Und nun wieder zu den Basiswerten. Es ist das gleiche wie bei der Finanzplanung. Das eine Prozent Steuerertrag beim Einkommen ist eine unglückliche Darstellung. Dies werden wir zukünftig nicht mehr so ausweisen. Ich komme in der Folge darauf zu, um dies richtig zu stellen. Es ist effektiv ein Faktor, welcher man in das Planungstool eingibt und es dann ein anderes Resultat gibt. Dies könnt ihr dann nicht ganz mit einem Prozent nachvollziehen. Es tut mir leid. Dies mussten wir lernen in diesen Diskussionen. Wir werden zukünftig die Differenzen zum Vorjahr und Budget aufzeigen. In der Gesamtübersicht sieht es so aus. Wenn man die insgesamt 2,2 Millionen mit den finanzpolitischen Reserven verrechnet, ergibt dies noch ein Minus von 425'000 Franken. Die Spezialfinanzierungen sind 281'000 Franken im Minus. Die Wasserversorgung mit knapp 130'000 im Minus und die Abwasserentsorgung mit knapp 170'000 im Minus. Dies ist eigentlich absichtlich und verfolgt die Strategie. Dies sieht auf die Zahlen schlecht aus, aber das Resultat führt dazu, dass die Reserven in Richtung Zielwert abgebaut werden. Der Abfall schliesst mit einem Plus von 15'000 ab und nähert sich dem Reservezielwert. Wir haben dann noch Varianten von den Steuern gerechnet. Ihr seht es hier in einer Gesamtübersicht. Der Kanton hat zwischen 2 und 5,6 Prozent empfohlen. Wir haben es mit minus einem Prozent gerechnet. Ich sage dann noch warum. Dies ergibt ein Resultat von 2,2 Millionen. Wenn wir das Minimum von 2 Prozent genommen hätten, gibt es 2,4 Millionen. Wenn wir den höchsten Wert von 5,6 Prozent nehmen würden, wären es 3,2 Millionen. Was heisst dieses Prozent mehr? Es hat einen Impact von 220'000. Wenn wir auf 2 Prozent gegangen wären, hätte es das Resultat um 220'000 Franken verschlechtert. Wenn wir den Höchstwert der kantonalen Planungsgruppe genommen hätten, hätte es das Resultat um eine Million verschlechtert. Rein für das Budget 2021 wäre selbst der höchste Wert von der Finanzverschuldung tragbar gewesen. Die 2 Prozent ist vielleicht ein Wert, den man allenfalls alternativ hätte einsetzen können. Es hätte eine Veränderung des Budgets von 200'000 Franken zur Folge. So und jetzt komme ich zu dieser vielleicht etwas komplizierten Darstellung. Es ist einfach ganz wichtig und über dies muss ich jetzt etwas sprechen. Jedes Budget stellt auf den letzten gesicherten Zahlen ab. Das Budget 2021 kann nicht auf dem Budget 2020 basieren, sondern muss auf der Rechnung 2019 basieren. Von der Rechnung 2019 zum Budget 2021 haben wir einerseits strategisch das Wachstumsszenario von Worb abzüglich das Coronaszenario. Wenn wir jetzt von der Rechnung 2019 das Planungstool des Kantons einsetzen, dann setzt man im Planungstool bei der Rechnung 2019 das Prozent ein. Der Kanton sagt, hier im Tool setzt ihr 2 bis 5,6 Prozent ein. Dies ist dann das Resultat der Steuern. Dies ist nie genau ein Prozent. Dies ist etwas komplizierter. Das eine Prozent, welches hier ist, ergibt uns dann in Zahlen die 21,95 Millionen. Dies ergibt uns zum Budget 2019 1,3 Prozent weniger und zum Budget 2020 4,2 Prozent weniger in Zahlen. Dies findet man in den offiziellen Unterlagen. Man muss es einfach ein wenig zusammensuchen. Dies ist das Problem. Wenn wir dann weiter zu den Vermögenssteuern der natürlichen Personen gehen, da hatten wir 2,28 Millionen in der Rechnung 2019. Hier kommt jetzt wieder der Wachstumsfaktor von rund einem Prozent hinzu. Dies ergibt dann die 2,3 Millionen und diese 2,3 Millionen sind zum Budget 2020 somit 200'000 Franken weniger. Wir kommentieren im Verhältnis zum Budget 2020, aber wir rechnen auf der Basis der Rechnung 2019. Dies war etwas kompliziert und hätte man anders darstellen müssen. Ich denke, wir werden zukünftig die drei Rechnungen (Vorjahr, Budget laufendes Jahr und Budget neues Jahr) so darstellen anstatt eines Faktors. Der Faktor ist etwas Technisches. Dies ist der Finanzverwaltung bekannt und die FIKO diskutiert darüber, aber dies nach aussen anzugeben in den Dokumenten, war sehr ungeschickt. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Dies hat unheimliche Diskussionen gegeben. Wenn wir dann noch weiter gehen. Wo haben wir noch weiter versucht, den Steuerrückgang zu berücksichtigen. Es gibt noch die Quellensteuer. Bei den Quellensteuern haben wir in der FIKO gesagt, dass es vor allem jene in der Landwirtschaft gibt, welche Erntehelfer haben. Dies ist wahrscheinlich die grösste Gruppe. Diese kommen im Coronajahr nicht. Hier haben wir rund 300'000 Franken Steuern gehabt. Diese

haben wir auf 200'000 heruntersgesetzt, da haben wir gesagt, es gibt weniger. Bei den juristischen Personen, welche in Worb bei den Steuern nicht wahnsinnig viel ausmachen, sind wir gegenüber dem Budget 2020 sogar um rund 20 Prozent zurück gegangen. Wir haben somit total 1,6 Millionen, welche wir sehen, dass wir weniger Steuereinnahmen haben. Diese setzen sich aus verschiedenen Rückgängen zusammen und das eine unglückliche Prozent führt am Schluss gegenüber dem Budget 2020 zu einem Steuerrückgang von 5,7 Prozent. Wir haben in der FIKO noch lange diskutiert, ob wir von 1 auf 2 Prozent gehen. Die Begründung war dann, dass die Steuerrechnungen fast gleichhoch sein werden. Es werden nur Wenige tiefere Steuerrechnungen haben. Wenn sie dann die Steuerrechnungen im 2021 zahlen müssen, dann kann es sein, dass der Eine oder Andere die Steuerrechnung nicht mehr bezahlen kann und dann kommt es zu Ausfällen und Wertberichtigungen auf den Forderungen. Hier hatten wir 18'000 bis 20'000 Franken im Minus in den Vorjahren. Diese Zahl haben wir auf 255'000 Franken also um 230'000 Franken erhöht. Die 230'000 sind mindestens ein Prozent Verlust auf den Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Es hätte wahrscheinlich weniger Diskussionen gegeben, wenn wir gesagt hätten, wir nehmen hier oben 2 Prozent, dafür lassen wir die Wertberichtigung auf dem alten Wert. Dann hätten wir die ganzen Diskussionen in den letzten Wochen nicht gehabt. Dann hättet ihr gesagt, wir hätten gerade das Minimum des Kantons genommen. Also wir sind nicht unter dem Minimum des Kantons. Dies ist ganz wichtig und möchte ich betonen. Wir haben einen seriösen Job gemacht und ich lasse mir nicht sagen, dass wir dauernd Sachverhalte negieren. Dies machen wir nicht. Zusammengefasst haben wir 1,6 Millionen weniger Steuern im 2021 als im Budget 2020, also 5,7 Prozent. Gegenüber der Rechnung 2019, welche tiefer ist als das Budget 2020, haben wir immer noch ein Minus von 2,7 Prozent. Das Fazit für mich: Der Faktor minus ein Prozent beim Steuerrückgang wirkt nicht mit einem Prozent gegenüber dem Budget. Dies ist das Komplexe und müssen wir zukünftig anders kommunizieren zum Beispiel in einer solchen Tabelle. Die juristischen Personen haben wir sehr pessimistisch budgetiert mit einem Rückgang von knapp 20 Prozent. Ich glaube, dies wird eher besser sein. Da bin ich persönlich optimistisch, dass wir nicht einen solchen Rückgang haben werden. Ich denke, zum Zeitpunkt Sommer 2020 ist dies eine realistische Einschätzung zum Steuerrückgang der Gemeinde Worb. Ich komme zum Aufwand von Seite der Gemeinde. Ich habe hier grob mit Pfeilen versucht darzustellen, was sich verändert. Einmal mehr ist der grösste Teil der Transferaufwand, dieser nimmt zu. Der Personalaufwand nimmt zu. Die Abschreibungen nehmen zu. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie der Finanzaufwand nehmen ab. Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 321'000 Franken oder um 3,2 Prozent. Es enthält einen Leistungsanstieg von 0,7 Prozent, also ca. 52'000 Franken. Es hat in der Tagesschule Verstärkung gebraucht für rund 85'000 Franken. Und im Zusammenhang mit der Reorganisation und Optimierung der Hauswartungen fielen nochmals 50'000 Franken an. Die restliche Erhöhung resultiert aus Stellenprozentenerhöhungen, welche der Gemeinderat im Laufe des 2020 bewilligt hat. Dies hat durch die Veränderung und den Anstieg der Aufgaben dazu geführt, dass man vereinzelt, irgendwelche Teilpensen erhöhen musste. Diese sind nun im Budget 2021 voll wirksam. Diese kamen schwerpunktmässig fast nur aus dem Sozialdienst. So kommen diese 3,2 Prozent zusammen. Der Sachaufwand liegt rund 2 Prozent unter dem Budget 2020. Dort sehen wir die Einsparungen beim baulichen und betrieblichen Unterhalt. Baulicher Unterhalt bei ca. 180'000 und Strassen bei 125'000 Franken. Die Abschreibungen liegen höher. Diese gehen nach oben. Dies ist klar, dies ist das Modell. Alles was wir neu investieren, führt schlussendlich zu Abschreibungen. Das alte Verwaltungsvermögen müssen wir die nächsten fünf Jahre noch bezahlen. In fünf Jahren gibt es dann einen grossen Ruck und die rund 850'000 Franken fallen weg. Dann gibt es eine markante Entlastung bei den Abschreibungen. Aber dann nimmt es auf dem tiefen Level, je nachdem wie wir investieren, wieder kontinuierlich zu. Der Finanzaufwand ist im Moment wahrscheinlich der schönste Posten. Dieser nimmt überall ab. Wir haben eine Tiefstzinspolitik zudem können wir noch Darlehen zurückbezahlen aufgrund der Liquidität. Es fallen ein paar teurere Kredite heraus, weil man sie billiger refinanzieren kann. Dies ist eine gute Geschichte. Beim Transferaufwand sind vor allem die Kosten aus dem Finanz- und Lastenausgleich, wo die Erhöhungen aus der Sozialhilfe einfließen. Beim Ertrag ist der grösste Posten, welcher abnimmt, der Fiskalertrag. Dies habe ich vorhin erläutert. Der Transferertrag bleibt etwa gleich. Die Entgelte und die internen Verrechnungen nehmen zu. Was beim Fiskalertrag noch etwas weh macht, wir haben ursprünglich mit dem Budget 2020 die Ankündigung erhalten, dass die Liegenschaftssteuern nach oben gehen. Wir haben mehr budgetiert und zwar den Durchschnittswert, welcher der Kanton im 2019 kommuniziert hat. Im Laufe des 2020 hat er es dann im Detail nach Regionen präzisiert. Einige liegen über und einige unter dem Mittelwert. Worb war in der Höhe unter dem Mittelwert. Gut für die Eigenheimbesitzer. Es geht nicht so stark nach oben, wie es der Kanton im 2019 kommuniziert hat. Schlecht für die Gemeinde, da die Einnahmen nicht ganz so hoch sind. Die Entgelte liegen knapp über dem Vorjahresbudget aufgrund der Rückerstattungen der Sozialhilfe. Der Transferertrag ist der Bereich, welchen wir selber nicht verändern können. Die Annahmen des Kantons

zum Finanz- und Lastenausgleich ändern auch von Jahr zu Jahr. In den letzten zwei Jahren haben wir festgestellt, dass die Zahlungen dennoch nicht dort liegen, wo wir gedacht haben. Im letzten Jahr hatten wir eine sehr positive Überraschung, aber es kann auch mal negativ sein. Die 7,8 Millionen Nettoinvestitionen setzen sich zusammen aus 5,5 Millionen aus dem Allgemeinen Haushalt, der grösste Teil betrifft die Schulanlage Zentrum mit 2,67 Millionen. Ein Bauprojekt, welches mehr oder weniger bereit ist und man ausführen sollte. Solche Projekte kommen meist komplett oder gar nicht. Meist liegt es beim baulichen Unterhalt, wo man nicht kommen mag. Dann haben wir relativ viele Strassensanierungen. Da bin ich einverstanden, dass man diese allenfalls nicht alle schafft. Dann haben wir noch grössere Anschaffungen bei der Feuerwehr. Gemeindenspielplatz ist der Kredit, welcher von der Politik her enthalten ist. Hier ist man daran, ein Projekt zu erstellen. Dies kommt hier ins Parlament, wenn es überhaupt schon in diesem Jahr kommt. Der Ersatz des Schulmobiliars hat einen Zusammenhang mit dem Lehrplan 21. Hier kann man sagen, dass dieser Kredit von der Bildungskommission bereits zurückgewiesen wurde. Wir wissen bereits jetzt, dass nicht alles in diesem Sinne kommen wird. Beim Kredit für den Neubau der Tagesschule wird vermutlich nicht der ganze Betrag in diesem Geschäftsjahr bereits bezahlt werden. Dies ist im Moment in der Verhandlung. Dies sind die Investitionen, wie diese im Zeitpunkt August 2020 eingestellt wurden. Der ausserordentliche Aufwandüberschuss ist hauptsächlich auf Corona und den Lastenausgleich Sozialhilfe zurück zu führen. Ohne diese beiden Faktoren hätten wir eigentlich ein praktisch ausgeglichenes Budget. Der Aufwandüberschuss kann dank der Auflösung der finanzpolitische Reserve und dem genügend vorhandenen Eigenkapital noch verantwortet werden. Es ist klar, ein solches Ergebnis sollte sich in Zukunft nicht wiederholen. Die geplanten Investitionen in der Höhe von netto 7,8 Millionen Franken sollen trotzdem an die Hand genommen werden. Sie entsprechen der Strategie, den Investitionsstau abzubauen. Vorbehalten bleibt, dass jeder Kredit ins Parlament kommt und wird individuell debattiert. Auch mit gekürzten Unterhaltsausgaben nach der Sparrunde bleiben die Budgetkosten über dem Budgetwert 2020 und über dem realisierten Unterhalt 2019. Es ist nicht so, dass wir uns zu Tode gespart haben. Wir haben in den vergangenen Jahren tendenziell zu wenig gemacht. Man wollte ursprünglich im Budget 2021 entsprechend dem Nachholbedarf hinauffahren und hat es dann mehr oder weniger wieder auf die Vorjahreswerte herunter genommen. Zu sagen, es werde nichts im Unterhalt gemacht, dies wäre definitiv falsch. Das 2019 haben wir mit einem Ertragsüberschuss von 1,45 Millionen abgeschlossen. Der Gemeinderat nimmt bewusst in Kauf, dass im Krisenjahr 1 dieses Polster aufgebraucht wird und sich das Eigenkapital um rund 2,2 Millionen verringern wird. Ich bitte euch, das Budget zu genehmigen.

Jost-Pfister Catarina, GLP/BDP: Wir haben es heute Abend schon einige Male gehört, Corona spielt eine wichtige Rolle betreffend der Unsicherheit. Dies können wir nicht beeinflussen und müssen es nehmen, wie es kommt. Es ist nichts klar und daher ist es gefährlich, wenn man in einen blinden Aktivismus geht und beginnt, etwas zu machen, ein wenig hier, ein wenig da und ein wenig dort, ohne vorzuschauen. Dies ist für uns von der GLP und BDP sehr wichtig. So wie wir vorausschauen, wie viele Schulden wir haben, wie viele Steuern nicht hineinkommen, so müssen wir auch vorausschauen, wie sich das Dorf weiterentwickelt. Wo geht die Gemeinde schlussendlich hin. Wenn wir nichts mehr investieren, das kommt mir fast ein wenig wie Selbstbetrug vor. Irgendwann kommen diese Sachen und wir wissen genau, wenn wir alles zurückschieben, dann gibt es einen riesigen Berg, bis wir nicht mehr darüber sehen. Noch etwas zu den Investitionen im Budget selber. Das Budget ist ein Budget. Im Budget beschliessen wir nicht, dass wir diese Kredite gerade ausgeben. Die grossen Investitionen kommen alle hier bei uns vorbei. Es liegt an uns, uns darüber zu informieren und vielleicht nicht nur mit der Vorlage. Ganz wichtig, ich sage es nochmals, ist vorzuschauen. Es ist noch das Thema gekommen, was Priorität hat. Dies ist genau unsere Freiheit hier im GGR, dies selber auch anzuschauen und selber auch Prioritäten zu setzen. Es wurde heute Abend gesagt, dass dies der Gemeinderat machen und mehr vorgeben soll, aber ich denke, dies wäre auch wieder nicht gut. Schätzen wir es, dass wir dies selber anschauen und selber darüber debattieren können. Positiv sehen wir, dass die Steuern stabil sind durch Leute, welche hier wohnen und ein regelmässiges Einkommen haben. Dort müssen wir sicher nicht darum bangen. Was wir auch sehr positiv gesehen haben, ist, dass der Gemeinderat einen Sparauftrag gegeben und auch umgesetzt hat. Uns ist wichtig, dass man trotz den negativen Sachen auch einmal das Positive sieht und nicht den Kopf in den Sand steckt. Die GLP/BDP-Fraktion sagt ganz klar ja zum Budget und nein zum Rückweiserantrag.

Fivian Bruno, SVP: Auch von mir einen Dank an die Finanzabteilung für die Ausarbeitung von dieser Vorlage. Ihr habt es auf euren Tischen gesehen, wir sind mit dem Budget, welches uns der Gemeinderat vorlegt, nicht einverstanden. Zu unserem Antrag habe ich jedoch gerade noch eine Abänderung, wo ich Jürg bitte, den Punkt

6 in unserem Antrag zu streichen. Ich möchte nicht genau ins Detail gehen bei diesem Budget. Ich stelle in meinem Votum nur eine Gesamtsicht auf das Ganze. Wir sind aktuell in einer wirtschaftlichen Lage, wo niemand wirklich sagen kann, wie es weitergeht. Die Meldungen des Bundes versprechen uns eine Erholung im besten Falle in V-Form oder in einem schlechteren Fall in einer U-Form. Ich persönlich habe den Eindruck, dass die Einschätzungen beide nicht ganz richtig sind. Ich glaube, die Form der Erholung, welche hier stattfinden wird, wird einem K entsprechen. In meinem Votum erkläre ich jetzt warum. Ich sehe zum Beispiel, dass die Feuerwehersatzpflichtabgabe auf das Maximum erhöht wurde. In Anbetracht dessen, dass sich die Feuerwehr sowieso nicht selber finanzieren kann, kommt dies bereits einer indirekten Steuererhöhung gleich. Dann ist die Neubewertung der Liegenschaften. Da hat zwar die Gemeinde keinen direkten Einfluss darauf, aber auch dies eine indirekte Steuererhöhung und eine Belastung für den Steuerzahler. Ebenfalls beim Lastenausgleich, wo wir jedes Jahr mehr bezahlen müssen, auch hier ist klar, dass die Gemeinde keinen Einfluss darauf hat. Es ist jedoch für die Gemeinde und ihre finanzierenden Steuerzahler eine Belastung und eventuell wäre es gut, wenn man hier dem Kanton einmal ein Signal senden würde. Es ist unverkennbar, dass hier auch auf kantonaler Ebene die allgemeine Stossrichtung darauf hinaus läuft, dass man dem Nettosteuerzahler immer mehr abkassiert, jetzt komme ich zur Erklärung von meinem K, im Gegenzug sehen wir bei den Nettosteuerbezüger, wie bei unserem Verwaltungspersonal, dass der Lohn erhöht wird. Dies sind doch genau diese Bewegungen, welche das Volk ärgern. Mich hat dies auf jeden Fall auf Berndeutsch gesagt "verrückt gmacht". Es kann doch nicht sein, dass in der Privatwirtschaft Existenzkämpfe, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit stattfinden und bei der Verwaltung die Löhne erhöht werden. Ganz besonders im Hinblick auf die drohende Steuererhöhung ist dies für mich einfach ein No-Go. Was mich hier vor allem stört, dass dieser Lohnerhöhung im Gemeinderat im September mindestens ein Gemeinderat zugestimmt haben muss, welcher selber Nettosteuerzahler ist. Jetzt noch etwas zu den Sozialdemokraten. Mit euren Robin Hood-Slogans "für alle statt für wenige" wo eigentlich euren Kampf für die soziale Gerechtigkeit plakatieren soll, da habe ich auch noch eine Frage: Gilt dieses Motto nur dann, wenn die Nettosteuerbezüger im Nachteil sind oder gilt dies generell? Wenn es nämlich generell gilt, solltet ihr jetzt wenigstens bei unserem Antrag ein wenig mitmachen. Die Parlamentarier haben unseren Rückweisungsantrag vor sich. Dies ist unser konstruktiver Vorschlag für die Revision von diesem Budget. Wir können hier über die verschiedenen Punkte diskutieren und abstimmen. Die Streichung der Lohnerhöhung unter Punkt 10 ist für uns nicht verhandelbar. Diese muss in jedem Fall gestrichen werden und dies nicht wegen dem Franken und dem Rappen, sondern wegen dem Prinzip von der sozialen Gerechtigkeit. Wir machen den Vorschlag, dass wir bei einer Zustimmung oder teilweisen Zustimmung von diesem Antrag im Januar eine ausserordentliche GGR-Sitzung einberufen, wo wir das neue Parlament konstituieren und im Anschluss das revidierte Budget genehmigen, damit die Verwaltung nicht blockiert ist. Wenn wir hier mit unserem Rückweisungsantrag und diesen Vorschlägen darin scheitern sollten, dann werden wir ein konstruktives Referendum in Form von einem Volksvorschlag ergreifen.

Goetschi Thomas, SP+Grüne: Auch hier einen herzlichen Dank an alle, die mitgearbeitet und erklärt haben. Dieses Jahr brauchte es einen Sondereffort und das wissen wir zu schätzen. Ich verzichte, die Informationen, die uns Markus Lädach gegeben hat, noch einmal zusammenzufassen. Und halte mich so kurz wie möglich. Die Fraktion SP+Grüne wird dem Budget 2021 zustimmen. Wir haben das genau angeschaut und stimmen aus folgenden Gründen zu: Ohne die nicht beeinflussbaren Faktoren, sprich coronabedingte Steuermindereinnahmen und Kostensteigerungen beim Finanz- und Lastenausgleich des Kantons, könnte ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Die Erläuterung zur Budgetierung des Steuerertrags ist für uns nachvollziehbar. Wir vertrauen hier den Experten in der Verwaltung und in der FIKO. Die von der Finanzkommission empfohlenen Eckwerte zu Verschuldung und Bilanzüberschuss können eingehalten werden. Wie bereits im vorderen Traktandum erwähnt, finden wir, dass die geplanten Investitionen in der Höhe von netto 7,8 Millionen Franken trotzdem an die Hand genommen werden sollen, damit dem Investitionsstau entgegengewirkt werden kann. Es ist wichtig, dass die Entwicklung der Gemeinde trotz der Corona-Krise weiter vorangetrieben wird und so der Wirtschaft die nötigen Impulse gegeben werden können. Da sind wohl auch die FDP und die SVP nicht dagegen. Zum Schluss möchte ich noch kurz erläutern, warum wir gegen die Rückweisungsanträge von FDP und SVP sind: Ich beginne mit dem Leistungsanstieg von 0,7 Prozent, welcher ca. 50'000 Franken entspricht. Wir finden, dass Mitarbeitende, die in der Corona-Zeit aussergewöhnliches geleistet haben, auch dafür belohnt werden sollen. Bitte aber mit Augenmass. Wir haben hier das Vertrauen in die Verwaltung. Zu den Investitionen habe ich mich bereits geäußert. Wie jedes Jahr, sage ich: Wir wollen Worb attraktiv halten. Dies für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und natürlich auch für neu Zuziehende. Dies ist der Hebel, über den wir unsere Finanzergebnisse verbessern können. Bei den Kosten ist nicht viel zu machen. Zudem kommen,

wie bereits gesagt, die meisten Kredite noch in den GGR. Hier können wir priorisieren oder zurückstellen. Die Diskussionen können wir dann führen. Hier macht es jetzt keinen Sinn und ich konnte mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen nicht absprechen. Man hat schön auch von Markus Lädach gehört, dass es ein bewährtes Vorgehen ist, wie man jetzt auch gerade beim Schulmobiliar gesehen hat. Wenn das Budget abgelehnt oder zurückgewiesen wird, können ab dem 1. Januar 2021 nur noch die gebundenen Ausgaben getätigt werden. Dies wollen wir nicht. Dann war noch die Frage, ob das "für alle statt für wenige" für alle gilt. Es gilt natürlich für alle. Ich sehe den Zusammenhang zu diesem Antrag nicht und kann die Frage darum nicht beantworten.

Rothenbühler Marc, FDP: Vorab auch von meiner Seite einen herzlichen Dank an die Finanzabteilung unter der Leitung von Jonas und Markus für das transparente Budget. Es ist unter anderem die edle Aufgabe des Parlaments dafür zu sorgen, dass der Worber Finanzhaushalt im Lot bleibt. Während den letzten drei Legislaturen, Hochkonjunktur notabene, haben wir es offensichtlich nicht geschafft. Zu viele finanz- und fiskalrelevante Geschäfte haben wir zu leichtfertig durchgewunken. Die Ausführungen von unserem Finanzminister sind, wie gewohnt, präzise, transparent und umfassend. Ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren liegt jedoch nicht alleine in der Verantwortung von einem einzelnen Departementsvorsteher, sondern stellt viel mehr eine Führungsaufgabe des gesamten Gemeinderates dar. Es läuft jedes Jahr gleich: Die Rückweisung des Finanzplans spielt eigentlich gar keine Rolle. Das Budget ist nicht anzufassen, da es wichtige Geschäfte blockiert und man bereits viel Geld ausgegeben hat. Somit sollte das Parlament gar nie etwas dazu sagen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben. Ich sehe zumindest nicht warum nicht. Jeder Franken, den wir heute sparen können, gibt uns mehr finanzielle Handlungsfreiheiten in Zukunft. Auf welche Seite dann die jeweiligen Abstimmungen über die Sachgeschäfte fallen und wie die Prioritäten gesetzt werden, wissen wir aus der Vergangenheit. Was eben die aktuelle Lage spiegelt. Es ist einmal mehr fünf nach zwölf. Das Budget 2021 ist das Jahr Null des Finanzplans und muss aus den dargelegten Gründen korrigiert werden. Wir sind überzeugt, dass wir mit der nötigen Kompromissbereitschaft über alle Fraktionen und Departemente eine tragfähige Lösung finden. Ich bitte euch, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen und euch verantwortungsvoll an den runden Tisch zu setzen.

Cetin Mayk, EVP: Ich versuche mich kurz zu halten. Ich denke, gedankt haben wir genug. Dies wissen wir auch und die Wertschätzung habe ich angesprochen. Es geht mir um etwas anderes. Ich möchte einen neuen Aspekt hineinbringen. Dies ist die Art und Weise, wie wir hier im Parlament zusammenarbeiten wollen. Hier habe ich ein No-Go. So etwas schießt man den anderen Parteien nicht vor die Nase und auf der anderen Seite sitzt man selber in der Finanzkommission. Ihr habt vier von sieben Sitzen in der Finanzkommission. Und nochmals, die Finanzkommission ist die Geschäfte durchgegangen. Man hat geschaut, welches Geschäft ist wirklich zwingend notwendig. Übrigens den Punkt 5, als Beispiel zu nennen, wurde genau darum gestrichen. Wir haben es kritisch hinterfragt, diskutiert und auch ein wenig gekämpft und schlussendlich gesagt, gut dies streichen wir. Nur um ein Beispiel zu nennen. Entweder verstehen wir hier die Rolle der Zusammenarbeit oder von der Finanzkommission nicht oder es ist einfach eine Scheinkommission. Dort findet eine Diskussion unter Experten statt, welche die Sachen wirklich detailliert anschauen. Jetzt das Ganze so zu beurteilen und im Nachhinein zu kommen und zu sagen, dies kann man so machen und das könnte man machen, dies ist in Ordnung, aber dafür hätten wir vorher die Zeit gehabt, dies mit ihnen qualitativ, fachlich und irgendwie auch fair zu diskutieren. Diesen Aspekt möchte ich hier einbringen. Dies ist für mich keine Art und Weise der Zusammenarbeit. Und wegen verantwortungsvoll, ja natürlich, wir sind alle verantwortungsvoll. Aus diesem Grund sitzen wir auf unserem Stuhl hier, aber man kann auch anders zusammen. Zum Schluss noch zum Thema Entscheidungskompetenzen: Der GGR entscheidet über jedes Geschäft, welches auf über 150'000 Franken kommt. Wir haben absolut die Möglichkeit hier Einfluss zu nehmen. Stephan hat es sehr gut gesagt, letztendlich müssen auch wir die Verantwortung tragen und uns an der eigenen Nase nehmen. Aber wir haben die Kompetenzen und die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Es ist kein Scheinparlament. Zumindest sehe ich dies nicht so. Wir werden natürlich auch dem Budget hier zustimmen aufgrund der genannten Gründe und werden leider auch den Rückweisungsantrag ablehnen müssen.

Zingg Stephan, SVP: Ich habe noch zwei Sachen, welche ich gerne loswerden möchte. Stichwort Steuererhöhung: Im Falle, dass ihr es noch nicht gemerkt habt, die erste Steuererhöhung ist im Budget 2021 enthalten. Und zwar geht es darum, dass wir 200'000 Franken Liegenschaftssteuern mehr einnehmen, welche alle zusammen, welche Liegenschaften zuhause haben, tragen helfen. Wir haben schon jetzt eine Steuererhöhung. Markus hat es vorhin gesagt, sie wäre eigentlich sogar höher gewesen und ist jetzt "nur" 200'000 Franken.

Aber es ist eine Steuererhöhung, wo zusätzliches Geld in die Gemeindekasse fliesst. Der zweite Punkt Spezialfinanzierung Feuerwehr: Ich würde es gerne sehen, wenn angestrebt wird, dass die Spezialfinanzierung als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt wird, damit das Defizit von den 150'000 Franken, welches wir jetzt in diesem Budget haben, durch die Feuerwehr und nicht durch den Steuerhaushalt getragen wird. Dies finde ich, wäre nichts als gerecht. Wir haben eine super Feuerwehr. Der ganze Stab macht eine sehr gute Arbeit und gleichwohl würde ich es für richtig halten, wenn sie mit dem Geld wirtschaften, welches sie effektiv auch einnehmen.

Federer Guido, SP+Grüne: Jetzt doch noch kurz, wenn wir bei der Geschichte von Robin Hood bleiben möchten, kann man aus meiner Sicht sagen, dass es heutzutage eher ein wenig zu viele Sheriffs hat, welche den einfachen Leuten das Geld zum Sack heraus ziehen. Daher fühle ich mich eigentlich relativ wohl in der Rolle als Robin Hood. Ich finde und man hat es hier im Antrag auch wieder gesehen und konnte es den Medien entnehmen, dass die Sparanstrengungen vor allem wieder auf die Kleinen und Schwachen zielen. Es geht um Schulmobiliar. Es geht um Kinderspielplätze. Es geht um die Tagesschule. Es geht ums sparen bei der Schulsozialarbeit. Von uns aus gesehen, ist dies nicht der richtige Ort um zu sparen. Wir könnten schon übers Sparen diskutieren, aber dann müsste es wirklich ein Kompromiss sein. Auf der anderen Seite kann man auch noch Kosten generieren, wenn man das Referendum macht. Ich nehme an, dass die Kosten mindestens die 50'000 Franken sind, welche man für die Lohnerhöhung des Personals braucht.

Suter Michael, FDP: Als Kurzreplik zum Mayk: Wie nennt man ein Parlament, welches alles nur noch absegnet, was die Finanzkommission bereits beschlossen hat? Ein Scheinparlament. Als Kurzreplik zum Guido: Wie nennt man jemanden, der den schwachen und einfachen Leuten das Geld aus den Hosen zieht? Ein Steuervogt. Vielleicht nur ein wenig seriöser und dies ist mir wirklich ein Anliegen: Es hat jetzt mehrere Punkte zum Budget von den bürgerlichen Fraktionen auf dem Tisch, wo es sich aus meiner Sicht durchaus lohnt, darüber zu diskutieren. Ich gehe nur auf die ersten drei Punkte von unserem Rückweisungsantrag ein. Das Schulmobiliar ist offensichtlich in der Bildungskommission bereits durchgefallen. Es hat nichts damit zu tun, dass man bei der Bildung spart. Ich meine, diese haben ja alle Pulte. Sondern es geht darum, dass man es sich ganz genau überlegt, bevor man eine halbe Million in Schulmobiliar investiert. Ich finde es wirklich prüfenswert, dass man dies zurückstellt in dieser ausserordentlichen Lage. Der Kinderspielplatz ist mir klar, dass dies seit längerem ein Anliegen der Sozialdemokraten ist. Dieses Anliegen sehen auch wir, aber auch dort ist die Frage, ob es ein Anliegen ist, welches gerade jetzt realisiert werden muss. Schlussendlich noch zum Meili. Zumindest so wie ich orientiert bin, will man das Fahrzeug ersetzen, obwohl man erst gerade vor einem Jahr den Motor repariert hat. Vielleicht kann Bruno Wermuth dazu noch etwas sagen. Ich bin der Meinung, dass dies wirklich auch nicht jetzt notwendig ist. Ihr seht, wir haben dies nicht einfach in die Luft hinaus geschrieben. Sondern wir haben wirklich versucht, konkrete Vorschläge zu machen. Ich stelle fest, diese werden von einer Ratsmehrheit heute Abend nicht gehört und dies finde ich wirklich extrem schade. Dies mag mich ein wenig. Ich bin gespannt, wie dann die einzelnen Sachgeschäfte laufen.

Cetin Mayk, EVP: Damit es etwas spannend wird, Michael. Nein, nur der Vollständigkeit halber: Eine Finanzkommission ist nicht beschlussfähig. Dies ist wichtig zu wissen. Diese macht Anträge an den Gemeinderat. Dies solltest du als Jurist besser kennen. Das war das Erste. Das Zweite: Jedes grössere Geschäft kommt hier hin. Wenn du mit dem Antrag der Finanzkommission nicht einverstanden bist, dann kannst du nein sagen. Ich denke, dass du somit schon Einfluss nehmen kannst. Ein Punkt habe ich vorhin noch vergessen zu sagen. Wenn das Budget zurückgewiesen wird, wir sind uns alle bewusst, was dies bedeutet. Abgesehen von einer ausserordentlichen Sitzung, welche vielleicht noch organisiert werden kann, Bruno, aber letztendlich heisst es, dass wir weniger Handlungsspielraum haben. Es heisst, dass wir nur noch gebundene Ausgaben machen können. Den Handlungsspielraum, welchen wir sowieso schon fast nicht haben, wird eingeschränkt. Seid euch dessen bewusst.

Schweizer Hans Peter, GPK: Ich habe nur noch kurz etwas zu unserer vierten Frage, welche wir gestellt haben. Alle anderen Fragen wurden von Markus sauber und glatt beantwortet, besten Dank. Es ist vielleicht eine Frage, welche nicht unbedingt Markus beantworten kann, aber die GPK ist eine Laienkommission und die FIKO ist eine professionelle Kommission. Wir wären in der GPK schon wahnsinnig froh, wenn wir zumindest den Einblick in ein Protokoll der FIKO hätten, wenn wir solche Geschäfte wie Finanzplan und Budget behandeln.

Da wäre ich schon noch um eine Antwort froh, ob man dies in Zukunft nicht zumindest im Vorarchiv ablegen könnte.

Lädrach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Also vorne weg, Entschuldigung GPK, dass ihr das Protokoll nicht habt, dies war keine Absicht oder ein böser Wille. Ich erlebe solche Sachen manchmal in der Firma auch und dann sage ich, es ist nicht immer nur eine Bringschuld, sondern manchmal auch eine Holschuld. Wenn ihr gesagt hättet, ihr braucht dies für die Sitzung, dann hättet ihr dies Problemlos erhalten. Entschuldigt, dass wir dies vergessen oder verpasst haben. Es war keine böse Absicht. Helft uns mit, wenn wir etwas vergessen und erinnert uns daran, dann schicken wir euch dies. Ich habe nicht wahnsinnig viele konkrete Fragen gesehen in dieser Geschichte hier. Ich möchte jedoch dennoch kurz auf den Rückweisungsantrag eingehen. Aus diesem heraus gibt es vielleicht die eine oder andere Frage. Aus der Optik des Departements Finanzen, bitte ich euch doch, den Rückweisungsantrag abzulehnen und ich möchte kurz begründen warum. Der Punkt 1, dies konnten vielleicht die SVP und die FDP nicht wissen, der Ersatz des Schulmobiliars wurde zurückgewiesen. Dies hat die Priorität 3 und wird in diesem Jahr oder in der nächsten Zeit nicht in den Gemeinderat kommen. Das Thema Kinderspielplatz ist ein Politikum und kommt auf jeden Fall mit hohen Emotionen ins Parlament. Ich denke, bevor man nicht weiss, was am Sternenplatz geht und das Projekt nicht vorgestellt wird und man nicht sehen kann, ob es dort eine tragbare Lösung geben kann oder man selber etwas machen muss, wird man dort kein Geld ausgeben. Beim Meili handelt es sich nach meinen Informationen und meiner Rückfrage bei Bruno Wermuth um den anderen Meili. Es ist eben nicht jener, welcher repariert wurde, sondern der andere, welcher am Ende von seiner Lebensdauer ist und ersetzt werden sollte. Dies ist vielleicht auch die Frage, wer was fragt und erhält welche Antworten. Ich lasse dies so hier im Raum stehen. Anschaffung der Gemeindeinformatik ist nichts in dem Sinne im Budget als Investition. Hier bitte ich um ein wenig Verständnis. Ich weiss nicht, jene, welche eine Firma haben und in einem Büro arbeiten und Homeoffice machen, verstehen dies. Die Gemeinde hat mehr Arbeitsplätze. Die Gemeinde möchte auch mehr mobil arbeiten können. Es braucht einige Stationen mehr, dass man den neuen Anforderungen entsprechen kann. Man kann vielleicht kritisieren, ob man die Anzahl Lizenzen und Stationen und den Servicevertrag mit dem Partner noch anders verhandeln kann. Aber eigentlich sind keine Investitionen enthalten. Es wurde bereits gesagt, dass die Homepage auf Antrag der FIKO gestrichen wurde. Die Reduktion beim Gebäudeunterhalt, da verstehe ich aus der Sicht des Gewerbes, dass man Aufträge haben möchte. Die Gemeinde ist auch bereit zu investieren. Ich habe versucht, es zu erläutern. Wir investieren nicht weniger als in den letzten Jahren. Man hatte das Gefühl, dass man mehr sollte. Da bin ich bei Stephan Zingg, man konnte nicht beweisen, dass man es überhaupt schafft. Ich frage mich, ob man von Seite FDP und SVP zur Kenntnis nimmt, dass wenn man diesen Punkt erfüllen würde, dass Budget noch um 200'000 Franken schlechter wäre. Wenn Investitionen wegfallen, dann entlasten nur die Abschreibungen das Budget und alles, wo man mehr erhöht, würde dann auch mehr kosten. Das Budget wäre somit nicht bei minus 2,2 Millionen sondern bei 2,4 Millionen. Bei der Feuerwehr sind verschiedene Investitionen hier, wie ein Personenrettungsfahrzeug. Es ist klar, es ist nicht nur schön, aber es ist die Folge von einer Veränderung der Vorschriften und Vorgaben. Die Feuerwehr muss immer mehr können und soll immer mehr leisten. Sie muss immer mehr spezielles Material mitnehmen und auf den bestehenden Fahrzeugen hat sie keine Nutzlast mehr, um dies alles mitnehmen zu können und daher sucht man ein Fahrzeug mit einer höheren Nutzlast. Man kann dann das alte Fahrzeug in einem anderen Bereich wieder einsetzen. Dies ist die Aussage von Urs Gerber, welche ich bekommen habe. Daher ist es eigentlich dringend, wenn man die Vorschriften von den Sicherheitseinsätzen einhalten möchte. Die Anhängelleiter ist nicht eine Neuanschaffung. Die Begründung hier ist eigentlich auch für mich einleuchtend. Wir haben immer höhere Gebäude und Verdichtungen und sollten in die vierten und fünften Stockwerke kommen und haben heute kaum Einsatzmittel, wo wir dies machen können. Die Absicht der Feuerwehr ist, auf dem Occasionsmarkt eine solche Leiter zu beschaffen. Wenn sie das Budget haben, gehen sie nicht etwas kaufen, sondern warten bis sie das Passende finden. Vielleicht findet dies nicht im 2021 statt. Der Occasionsmarkt kommt vielleicht erst im 2022. Unter dem Strich wäre es dann noch eine Personaleinsparung. Die heutige Leiter, welche zu wenig weit nach oben mag, braucht etwa fünf Leute, dass sie bedient werden kann. Eigentlich wäre es eine sinnvolle Investition, weil sie wirtschaftlich ist und dies ermöglicht, was man hier im Dorf will. Es ist klar, es ist eine Kostensteigerung bei der Feuerwehr und bei der Spezialfinanzierung. Es sind rund 150'000 Franken Defizit und die Erhöhung der Ersatzabgaben decken vielleicht rund 60'000 Franken ab und die restlichen 90'000 Franken muss der Steuerhaushalt bezahlen. Ob dies einseitig, zweiseitig oder dreiseitig spezialfinanziert ist, dies spielt keine Rolle. Im Prinzip zahlen wir alles. Die Lohnerhöhung ist in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat bekommt die Anträge, behandelt das Geschäft und beschliesst dies im Herbst. Dies können wir auf 2021

nicht mehr rückgängig machen. Ich kann euch versichern, dass man die Jahresentwicklung und die Mehrjahresvergleiche jedes Jahr aufbereitet und da wird man sicher im nächsten Jahr, wenn es um das 2022 geht, sehr genau darauf schauen, wer wie viel gemacht hat und wer wie wenig bekommen hat. Wenn man aus meiner Sicht als Unternehmer vielleicht ein wenig zu früh ist, mit einem solchen Entscheid abschliessend zu machen, dann kann man ihn im nächsten Jahr korrigieren. Ich darf immerhin sagen, dass es mir auch nicht nur gefällt, aber Worb hat bei diesen stolzen 0,7 Prozent sogar gespart. Die Vorgaben und Erwartungen waren höher und die Mehrheit der umliegenden Gemeinden sind bei mindestens einem Prozent. Ich bitte euch, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Beschluss:

Rückweisungsantrag der SVP- und FDP-Fraktion:

Die SVP-Fraktion und die FDP-Fraktion beantragen gemeinsam, die Vorlage Budget 2021 zurückzuweisen. Begründung: Mehrfach haben die unterzeichnenden Fraktionen von der Regierung gefordert, dass das Budget 2021 - auch auf Grund der wirtschaftlichen Kontraktion im Gefolge der Corona-Krise, äusserst restriktiv zu gestalten ist, die Investitionen neu zu priorisieren und die Steuererträge in Varianten darzustellen sind. Die strukturellen Probleme im Worber Finanzhaushalt sind keineswegs neu. Schon seit Längerem wird jedoch eine entschlossene Reaktion der Regierung auf diese Problematik vermisst; zumindest eine solche, welche über eine latente Steuererhöhung hinausgeht. Folgende Punkte müssen aus Sicht der SVP- und der FDP-Fraktion in der Vorlage überarbeitet werden:

1. Der Ersatz des Schulmobiliars ist in diesem Jahr zu streichen. (Es ist für uns nicht erklärbar, warum eine solche Investition nach so vielen Jahren ausgerechnet jetzt sein muss, solange die Lage derart unsicher ist.)
2. Der Neubau eines Kinderspielplatzes ist in diesem Jahr zu streichen. (Auch hier wird es nach so vielen Jahren ohne, nicht ausgerechnet in diesem Jahr eine solche Investition brauchen.)
3. Der Ersatz des Meili ist aus dem Budget zu streichen. (Vor kurzem wurde an dieser Maschine die Hydrostatische Antriebseinheit ausgetauscht, damit ist die Betriebssicherheit wohl gewährleistet, und der Ersatz kann warten.)
4. Auf die Anschaffung neuer Gemeindeinformatik ist im Jahr 2021 zu verzichten.
5. Auf die Erneuerung/Änderung der Gemeindehomepage ist zu verzichten.
6. ~~Auf die Reduzierung des Gebäudeunterhalts um 25% ist zu verzichten. (Beim Gebäudeunterhalt werden wichtige Signale an das örtliche Gewerbe gesendet. Hier kann ein wichtiger Beitrag für die Stimulierung der örtlichen Wirtschaft geleistet werden.)~~ (Dieser Punkt wurde von Bruno Fivian an der Sitzung zurückgezogen. Der Protokollführer)
7. Feuerwehr: Auf den Ersatz des Personenrettungsfahrzeugs ist zu verzichten. (Das Fahrzeug ist nicht defekt, und die Betriebssicherheit ist gewährleistet.)
8. Feuerwehr: Auf die Anschaffung einer Anhängelleiter ist zu verzichten. (Bis heute ging es auch ohne, die Nachbarschaftshilfe funktioniert sehr gut und die Feuerwehr verfügt über zu wenig Geld.)
9. Ergänzend zu den letzten Punkten müsste man sich überlegen, ob man eine Zweiseitige Spezialfinanzierung für die Feuerwehr installieren möchte, damit das jährliche Defizit von CHF 150'000.00 durch die Feuerwehr und nicht durch den Steuerhaushalt getragen werden muss.
10. Die im Budget vorgesehene Lohnerhöhung von 0.7 % ist zu streichen. Auf die Ausrichtung von Prämien ist generell zu verzichten. (Es kann nicht sein, dass in der Privatwirtschaft Existenzkämpfe stattfinden, tausende auf Kurzarbeit sind, ihren Job verlieren, und in der Verwaltung unsolidarisch eine Lohnerhöhung stattfindet.)

Der Rückweisungsantrag der SVP- und FDP-Fraktion wird mit 20 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 19 zu 16 Stimmen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 48 Bst. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Das Budget für das Jahr 2021 mit einem Aufwand von 56'593'378.85 Franken und einem Ertrag von 54'387'212.35 Franken, ergebend einen Aufwandüberschuss von 2'206'166.50 Franken, wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2021 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
 - ordentliche Steuern für Einkommen und Vermögen beziehungsweise die ihnen gleichgestellten Steuerobjekte das 1,70-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern: 1,3 Promille vom amtlichen Wert der Liegenschaften.
3. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
4. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

"Kreditabrechnungen zeitgerecht abschliessen", Motion der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr. 400	Datum 07.12.2020	Traktandum 5	Beschlussnummer 2017/21-315	Geschäftsnummer 33223	Archivnummer 21/21
--------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------	--------------------------	-----------------------

Detailberatung

Federer Guido, SP+Grüne: Wie wir in der Motion geschrieben haben, braucht es eigentlich nicht viel mehr Aufwand, wenn man eine Kreditabrechnung gleich abschliesst, da die Rechnungen so oder so zeitgerecht geprüft werden müssen. Wenn man die Kreditabrechnung erst so viel später liefert, ist es sehr schwierig, diese noch zu prüfen. Einerseits weiss niemand im Parlament mehr, was dies gewesen ist und in der ASK sind auch alles andere Mitglieder in der Regel. Es ist schlichtweg keine seriöse Prüfung mehr möglich. Der Gemeinderat schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Finanzabteilung die Abteilungen jährlich mit einer E-Mail daran erinnert und hat das Gefühl dies reiche aus. Aus unserer Sicht sieht man, dass es eben nicht ausreicht, ansonsten hätte es nicht so lange gedauert. Aus unserer Sicht braucht es kein neues Reglement. Man kann dies auch irgendwo in ein Reglement schreiben. Dies haben wir auch so in der Motion geschrieben, dass der GR sich dazu äussern soll, in welchem Reglement dies am besten anzusiedeln ist. Dies ist jetzt auch etwas, dass nicht eilt. Dies kann man bei der nächsten Reglementsänderung, welche es so oder so gibt, noch dazunehmen. Aus diesen Gründen beantragen wir euch unserer Motion zuzustimmen.

Suter Michael, FDP: Nur ganz kurz: Wir haben diesem Anliegen sehr viel Sympathien entgegen zu bringen. Bevor wir darüber befinden, nimmt mich noch wunder, ob ihr eine Idee habt, wo man dies reglementarisch ansiedeln könnte? In die Verfassung wäre wahrscheinlich gerade ein wenig ein Overkill.

Federer Guido, SP+Grüne: Es gibt ein Reglement über die Verwaltungsorganisation. Dies wäre eine Möglichkeit, wo man es hineinnehmen könnte. Aber ich denke, dies wäre am Gemeinderat zu entscheiden, wo dies effektiv rein müsste.

Kohli Stephan, SVP: Für unsere Fraktion kommt diese Motion zu spät. Die Verwaltung hat wohl in diesem Jahr gemerkt, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Sie konnten doch immerhin 27 Geschäfte machen. Die Verwaltungen und die Abteilungen haben eigentlich genügend Regulatoren, wo vorgeschrieben und vorgegeben ist, wie sie es abrechnen müssen. Deshalb erklären wir die Motion als nicht erheblich.

Lädrach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Jetzt haben wir den ganzen Abend über Geld und Geld ausgeben und Geld sparen gesprochen. Wenn ihr jetzt irgendwo sparen könnt, dann versenkt dies. Wenn wir etwas nicht benötigen, dann sind es irgendwelche zusätzliche Reglemente, welche nur Aufwand und Kosten

generieren. Und am Schluss haben wir dann doch wieder ein Kredit, welcher wegen irgendeinem blöden Zusammenhang, manchmal sind es wirklich personelle Sachen und manchmal sind es auch Sachzusammenhänge, nicht abgeschlossen werden kann. Dann müssen wir aufwändig erklären, warum wir diesen jetzt nicht rechtzeitig abschliessen konnten. Stephan Kohli hat es gesagt, man hat es wohl begriffen und war in der Vergangenheit etwas zu nachlässig. Dies wollen wir korrigieren. Lehnt es bitte ab.

Beschluss:

Die Motion der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Kreditabrechnungen zeitgerecht abschliessen" wird als nicht erheblich erklärt.

Wasserversorgung Wattenwil-Bangerten; Neuerschliessung: Kreditbewilligung

Sitzung Nr. 400	Datum 07.12.2020	Traktandum 6	Beschlusnummer 2017/21-316	Geschäftsnummer 32278	Archivnummer 33/42
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Stöckli Rolf, GPK: Wasserversorgung Wattenwil-Bangerten. Die vorliegende Botschaft ist umfassend und informativ. Die Ortschaften Wattenwil und Bangerten sind heute mit eigenen Quellen versorgt und nicht am öffentlichen Wasserversorgungsnetz angeschlossen. Wegen den trockenen Verhältnissen der letzten Jahre, haben sich die Anfragen gehäuft, ob Worb die beiden Ortschaften an das öffentliche Netz anschliessen könnte. Von allen Seiten wird die angestrebte Versorgung ab Walkringen als sinnvoll befürwortet. Die Sicherheitskommission und die Finanzkommission haben das Geschäft ebenfalls beurteilt. Ihre Anregungen wurden aufgenommen. Beide Kommissionen unterstützen das Geschäft. Wir von der GPK beantragen dem GGR das Geschäft zu behandeln und die Kreditbewilligung zu genehmigen.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Ja, dies ist wieder so ein Geschäft und wenn ich etwas sage, dann geht es eigentlich immer ums Geld ausgeben. Aber ich denke, die Wasserversorgung von Wattenwil und Bangerten ist einerseits eine Folge von der Entwicklung der Gemeinde selber, auch in den Aussenorten und andererseits aber auch eine gewisse Auswirkung von den klimatischen Veränderungen, welche wir hier alle spüren. Bisher war Wattenwil-Bangerten gut mit den eigenen Quellfassungen und den eigenen Versorgungen gefahren, welche sie bis anhin hatten. Jetzt oder auch schon im letzten Jahr und im vorderen Jahr hat sich langsam abgezeichnet, dass die eigenen Quellschüttungen nicht mehr ausreichen, um die Einwohner von Wattenwil und Bangerten mit dem eigenen Quellwasser zu versorgen. Man hat schon früher einmal ein Versuch gemacht bzw. hat Kontakt mit Wattenwil-Bangerten aufgenommen, wie es aussieht mit einer Wasserversorgung dorthin. Das Bedürfnis war noch nicht so gross. Jetzt hat sich die Situation komplett geändert. Wie ich bereits angetönt habe, sind auch Entwicklungsmöglichkeiten in Wattenwil-Bangerten mit der Zonenänderung in eine Weilerzone vorhanden. Andererseits haben wir natürlich auch die gesetzlichen Vorgaben, welche ganz klar sagen, dass nicht nur Baugebiete sondern auch geschlossene Siedlungsgebiete erschliessungspflichtig sind. Was dies heisst, ist in der Botschaft beschrieben. Zur Bezugspflicht: Man denkt, wenn man schon eine Leitung dorthin zieht und sie versorgt, dann sollten alle verpflichtet werden, dort auch anzuschliessen. Nein, dies ist nicht so. Man kann sie nicht verpflichten, dass sie an der neuen Wasserversorgung, welche entsteht, anschliessen müssen. Wir hatten zwei Varianten zur Verfügung, um die Wasserversorgung in Wattenwil-Bangerten sicher zu stellen. Wenn wir dies mit dem eigenen Versorgungsnetz hätten machen wollen, wäre dies nur mit einem Stufenpumpwerk aufgrund der Höhendifferenz möglich gewesen. Die andere Möglichkeit war, die Anfrage zu machen, dass Wasser von Walkringen zu beziehen. Es ist naheliegend, dass dies die einfachere und sicher auch die günstigere Lösung ist, wenn man dies anstrebt. Man musste also in diesem ganzen Verfahren als erstes fragen und sicherstellen, ob die Gemeinde Walkringen überhaupt bereit ist, Wasser einerseits von sich aus abzutreten und andererseits wurde das Reservoir von Walkringen beim Bau recht gross dimensioniert. Dies war eine Weitsicht des AWA, welches gesagt hat, ihr müsst das Reservoir recht gross

dimensionieren, weil es einmal sein kann, dass eine Erweiterung des Netzes oder eine Anfrage von Seite Worb oder sogar von Seite Vechigen kommt. Man konnte sehr gute Verhandlungen mit der Gemeinde Walkringen führen. In der Botschaft könnt ihr lesen, dass die Gemeinde Vechigen momentan kein Bedarf hat, obschon sie ein gewisses Gebiet haben, wo es auch sehr prekär mit der Wasserversorgung ist. Momentan besteht jedoch von der Gemeinde Vechigen kein Bedarf die Leitung weiter zu ziehen, damit sie auch versorgt werden können. Die Linienführung ist sehr klar und wurde sehr subtil durch das Ingenieurbüro Rieser abgeklärt. Dank dem, dass relativ viel eingepflügt werden kann, ist das ganze Verfahren relativ günstig gekommen. Im Finanzplan waren seinerzeit fast zwei Millionen Franken eingestellt. Ihr seht im Kreditantrag, dass es einiges günstiger geworden ist. Einerseits dank dem Verfahren, welches wir haben und andererseits hoffen wir auch, dass wir bei der Vergabungen, welche wir machen können, noch Einsparungen vollziehen können, aber dies ist nicht gesichert. Aber mit der Kostenschätzung, welche wir jetzt mit den 1,095 Millionen Franken haben, würde ich sagen, sind wir auf einem guten Weg. Klar ist es immer noch viel Geld, aber wir sind gegenüber diesen Aussenorten auch verpflichtet, dass man dem jetzt endlich nachkommt und die Versorgungssicherheit mit Wasser so sichern können. Das Geschäft ging natürlich auch durch die ganzen Kommissionen. Die Sicherheitskommission hat es hauptsächlich von der feuerwehrtechnischen Seite her angeschaut. Wo und wie viele Hydranten braucht es eigentlich. Auch die Baukommission und die Finanzkommission haben es angeschaut. Die Mitberichte und alles sollte eigentlich in den Unterlagen aufgelegt sein, welche euch zur Verfügung gestellt wurden. Man hat versucht, das ganze Geschäft sehr schnell abzuwickeln und Abklärungen zu machen, weil die Zielvorgabe von uns war, dass Wattenwil-Bangerten im Herbst 2021 mit Wasser erschlossen werden kann. Dies heisst, wir wollen, sobald der Kredit hier bewilligt wurde, in die Ausschreibung der Arbeiten gehen und wollen zügig dies an die Hand nehmen. Dies heisst, die Arbeiten sollten noch vor der Vegetationszeit, sprich im März, ausgeführt werden. Respektive mit dem Bauen begonnen werden und im Herbst die Leitungen unter Druck gesetzt werden können. Ihr seht, es ist ein Geschäft, welches für uns und für unsere Gemeinde sehr wichtig ist. Ich bitte euch, den Kreditantrag von 1, 095 Millionen Franken zu unterstützen.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Der SVP-Fraktion ist die Verbesserung der Infrastruktur in den Aussenorten ein wichtiges Anliegen. Darum werden wir dem Kreditantrag Wasserversorgung Wattenwil-Bangerten zustimmen.

Heil Günter, SP+Grüne: Die Neuerschliessung der Wasserversorgung von Wattenwil-Bangerten ist im Rahmen der Spezialfinanzierung gebührenfinanziert und kann gemäss Botschaft des GR damit finanziert werden. Die Fraktion SP+Grüne stimmt dem Kredit der Neuerschliessung zu.

Cetin Christopher, EVP: Die Ortschaften Wattenwil und Bangerten sind heute mit eigenen Quellen versorgt und nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. In Wattenwil und Bangerten fehlt es aber an einem Stufenpumpwerk und einem Reservoir, welche aufgrund der trockenen Verhältnisse in den letzten Jahren dringend benötigt werden. Der Wasserversorgungsplan Worb zeigt die Anschlussmöglichkeit an das Reservoir in Walkringen, welches auch für die Ortschaften Wattenwil und Bangerten zu Gute kommen kann. Für die Umsetzung dieser dringend benötigten Massnahmen ist es wichtig, dass die entsprechenden Bauarbeiten frühzeitig in Angriff genommen werden können. Aus diesem Grund stimmen wir von der EVP-Fraktion der Kreditbewilligung für die Wasserversorgung Wattenwil-Bangerten zu.

Hofer Thomas, BDP/GLP: Von Bruno wurde eigentlich schon alles gesagt, was ich eigentlich auch sagen wollte. Die GLP/BDP-Fraktion wird dem Antrag auch zustimmen. Wir sehen, dass dort sofort gehandelt werden muss. Wenn ein Landwirtschaftsbetrieb so wenig Wasser hat, dass er am Abend überlegen muss, ob er jetzt duschen gehen kann oder das Wasser den Tieren überlässt, besteht wirklich Handlungsbedarf. Wir haben dennoch zwei, drei Fragen an den Gemeinderat. Wie weit steht der Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Walkringen? Gemäss unseren Informationen wird die Swisscom im gleichen Graben ihre Glasfaserleitungen auch gleich miteinziehen. Bestehen dort noch gewisse Kostenteiler zu Gunsten der Gemeinde, dass man noch etwas einsparen kann? Gibt es in der Gemeinde Worb noch andere Orte, wo eine Erschliessungspflicht da wäre, aber noch nicht erschlossen ist?

Hager Rolf, FDP: Die FDP-Fraktion stimmt dieser Erschliessungspflicht auch zu. Wir sehen, dass dort Handlungsbedarf besteht. Die Kosten wurden durch das Pflügen, wie Bruno gesagt hat, günstiger. Daher ist dies eine gute Sache.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Noch zu deinen Fragen. Der Wasserlieferungsvertrag wurde ca. vor 14 Tagen von der Gemeinde Walkringen genehmigt. Die Swisscom wurde informiert, dass wir dort einen offenen Graben durch die Strasse machen werden. So wie mir Urs gesagt hat, hat man von Seite Swisscom noch nichts gehört, dass sie dort gleichzeitig Leitungen einziehen möchten. Sollte dies der Fall sein, würde es natürlich Absprachen geben. Ich gehe davon aus, dass sie sich im üblichen Rahmen an solchen Grabarbeiten beteiligen würden und die Kosten zu Gunsten der Gemeinde ausfallen würden. Bis jetzt habe ich jedoch noch keine Kenntnis davon, dass die Swisscom im Graben eine Leitung einziehen möchte. Ich habe keine Kenntnis davon, dass andere Orte hier in der Gemeinde Worb noch nicht am öffentlichen Wasserversorgungsnetz angeschlossen wären. Es sollte dann eigentlich abgeschlossen sein im Zusammenhang mit der öffentlichen Wasserversorgung in der Gemeinde Worb.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 35 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 48 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Für den Anschluss von Wattenwil und Bangerten ans öffentliche Wasserversorgungsnetz wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'095'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 350.5031.28 der Investitionsrechnung.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Persönliche Erklärung:

Marthaler Matthias, SP: Ich möchte den Abend sicher nicht unnötig verlängern, aber heute Abend wurde viel über Verantwortung und Kompetenzen gesprochen. Wir hatten es vom Umgang miteinander und von Fairness. Vorweg zu meiner Interessenbindung und ihr versteht dann, warum ich dies sage. Meine Söhne sind in diversen ortsansässigen Sportvereinen und in der Pfadi Mitglied. Zurück zur Fairness, wo man zum Beispiel im Sport natürlich unter Vorbehalt von einem gut umgesetzten Schutzkonzept üben kann. Wir alle haben um 18.15 Uhr per E-Mail von der Verwaltung die Medienmitteilung zu den Hallen und Sportanlagen, welche bis nach den Winterferien, am 11. Januar 2021, geschlossen bleiben, bekommen. Der Gemeinderat hat scheinbar einmal mehr die Absicht, strenger als der Kanton zu sein und hat dicht gemacht. Nebst dem ich mich frage, warum wir zum Beispiel nicht vor der GGR-Sitzung vom Gemeindepräsidenten über diese Sache informiert wurden, erwarte ich nach den Winterferien eine griffige und differenzierte Corona-Strategie. Vielleicht können wir darüber auch einmal sprechen.

Fivian Bruno, 1. Vizepräsident: Ja, liebe Sandra. Was für ein verrücktes Jahr, wo du unser Parlament präsidierst hast. Wahrscheinlich eines, welches in die Geschichte eingehen wird und wahrscheinlich nicht nur für dich. Ich habe vor zwei Wochen von Jürg eine Mitteilung bekommen, dass ich für ein Geschenk für deine Verabschiedung verantwortlich sei. Da musste ich natürlich schon ein wenig überlegen, was ich jetzt einer Politikollegin schenke, welche ihr Heu prinzipiell immer auf einer anderen Bühne hat als ich. Dann habe ich jedoch doch festgestellt, dass wir eine Gemeinsamkeit haben. Weisst du dies? Eine gemeinsame Vorliebe. Genau darauf bin ich gekommen und habe mich dann entschlossen, dir heute Abend, als erstes natürlich Blumen zu schenken, dies ist klar. Dies schenke ich heute übrigens schon das zweite Mal, meine Frau wird heute Abend 40, leider nur heute

Abend. Bitteschön. Ich habe mich entschieden, dir im Zusammenhang mit einer weiteren Vorliebe von mir zwei Flaschen spanischen Rodriguez Sanzo zu überreichen. Eine absolute Rarität. Es ist bis heute der erste und einzige Wein, ein spanischer Tempranillo aus dem Toro-Gebiet, wo der Winzer den Wein 18 Monate in einem alten schottischen Whiskyfass gelagert hat. Ich garantiere dir, ich werde wahrscheinlich von dir hören und du willst von mir wissen, von wo ich diesen habe. In dem Sinne möchte ich dich als Ratspräsidentin verabschieden und wünsche dir in deiner weiteren Polittätigkeit viel Erfolg. Besten Dank.

Sandra Büchel-Wampfler
Präsidentin

Jürg Bigler
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 8. Februar 2021

Jürg Bigler
Sekretär